



Haushaltssatzung 2022

INHALT

Inhalt.....	2
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	3
Vorbericht	6
1. Allgemeines	6
2. Ergebnis/-prognose 2021	10
3. Erläuterungen zum Ergebnis-und Finanzplan 2022	14
3.1. Erläuterungen zum Ergebnisplan	16
3.2. Erläuterungen zum Finanzplan	45
3.3. Erläuterungen zur Liquiditätssicherung	54
4. Ausblick	55
Haushaltsplan.....	58
Haushaltsquerschnitt.....	111
Stellenplan.....	116
Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung zum 31.12.2020	119
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	123
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	125

HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

1. Haushaltssatzung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 5 Abs. 1 und 9 Abs. 1 und 2 des Gemeindeprüfungsanstaltsgesetzes (GPAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2002 (GV. NRW. S. 160), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Verwaltungsrat der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Beschluss vom 22. April 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit

- | | |
|---|--------------------|
| • dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 18.447.207,30 Euro |
| • dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 18.335.811,78 Euro |

2. im Finanzplan mit

- | | |
|--|--------------------|
| • dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 15.578.100,20 Euro |
| • dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 13.793.146,89 Euro |
| • dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 21.021.394,05 Euro |

- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 23.366.593,29 Euro
- dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro
- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 10.511,93 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

entfällt

§ 8

(1) Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb der Teilpläne werden zu Budgets zusammengefasst. Dabei bilden die Teilpläne 10 und 40 jeweils ein Budget; die Teilpläne 20, 30 und 50 werden zu einem gemeinsamen Budget zusammengefasst.

(2) Mehrerträge erhöhen die Ermächtigung für Personalaufwendungen im Rahmen des Stellenplans und die Ermächtigungen für Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen sowie für sonstige ordentliche Aufwendungen. Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen die Ermächtigung für Personalauszahlungen im Rahmen des Stellenplans, die Ermächtigung für sonstige Auszahlungen und – soweit sich dadurch der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mindert – die Ermächtigung für investive Auszahlungen. Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen die Ermächtigung für investive Auszahlungen.

§ 9

Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des Haushaltsjahres insbesondere im Rahmen der Wiederbesetzung von Stellen Beamtenstellen mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit Beamten besetzt werden. Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 12 Abs. 2 GPAG durch Bereitstellung der Haushaltssatzung im Internet. Nachrichtlich wird im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse hingewiesen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß §§ 12 Abs. 1 und 2 GPAG und 80 Abs. 5 GO NRW dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 22.04.2022 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan ist zur Einsichtnahme unter der Adresse www.gpa.nrw.de im Internet verfügbar.

Herne, den 26. April 2022

Der Präsident der gpaNRW

gez.

Heinrich Böckelühr

VORBERICHT

1. Allgemeines

1.1. Inhalt des Vorberichtes

Der Vorbericht gibt einen Überblick über Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Dieser erläutert die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen und die Grundlagen für die Planung. Zusätzlich gibt der Vorbericht einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen und auf die Entwicklung wichtiger Planungsparameter. Er bezieht sich auf den gesamten Planungszeitraum und enthält Erläuterungen zu einzelnen Ergebnis- und Finanzpositionen des Haushaltsplans. Ergänzend informiert er über den Zusammenhang von Haushalts- und Betriebsergebnis und bietet einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 sind die Auswirkungen des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) auf den Aufgabenbestand der gpaNRW berücksichtigt.

Durch die Übergangsregelung im 2. NKFVG NRW bezüglich der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben (§ 106 a.F. GO NRW) sind im Haushaltsplan für das Jahr 2022 entsprechende Erträge und Aufwendungen eingeplant. Aufgrund der Übergangsregelung sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die bis zum Ablauf des 31.12.2020 aufzustellen sind, weiterhin durch die gpaNRW zu prüfen. Es ist davon auszugehen, dass diese Prüfungen größtenteils im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen werden können. Voraussichtlich bis Ende des Haushaltsjahres 2023 werden die danach noch ausstehenden Jahresabschlussprüfungsarbeiten mit deutlich abnehmender Zahl und reduziertem Personaleinsatz vollständig abgearbeitet, so dass ab diesem Zeitpunkt dann alle bisher in der Jahresabschlussprüfung eingesetzten Mitarbeiter der überörtlichen Prüfung zugeordnet werden.

Mit den neu eingefügten § 94 Abs. 2 GO NRW und § 2a GPAG wurden der gpaNRW neue Aufgaben im Bereich IT und Haushaltswirtschaft übertragen. Die Aufgaben nach § 2a GPAG als Beratungs- und Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik für die Kommunen, die Erarbeitung von Standards und Empfehlungen sowie die Vergabe von Zertifikaten für Produkte und Verfahren der Informationstechnik sind bereits im Jahr 2019 in Kraft getreten. Bei den Aufgaben nach § 94 Abs. 2 GO NRW handelt es sich um Zulassungsverfahren für Fachprogramme im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft. Diese Aufgaben sind zum 01.01.2021 in Kraft getreten.

Für die pflichtig und freiwillig am **Stärkungspakt Stadtfinanzen** teilnehmenden Kommunen der Stufen 1 und 2 gemäß §§ 3 und 4 Stärkungspaktgesetz NRW endete in 2020 die Teilnahme am Stärkungspakt. Außerdem läuft die 3. Stufe des Stärkungspaktes (Beginn ab dem Jahr 2017) Ende Dezember 2022 aus. Die mit dem Land NRW vereinbarte Finanzierung der Stufen 1 und

2 in Höhe von 4,2 Mio. Euro jährlich ist ab dem Haushaltsjahr 2021 entfallen. Für die Finanzierung der Stufe 3 des Stärkungspaktes Stadtfinanzen ist keine weitergehende Vereinbarung über die Finanzierung dieser Stufe abgeschlossen worden. Mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) ist abgestimmt, dass die in den Jahren 2012 bis 2020 beim Land NRW nicht abgerufenen Restmittel in 2021 und 2022 noch zur Verfügung stehen. Insgesamt bedingt der letztmalig in 2020 mögliche Mittelabruf vom Land in Höhe von 4,2 Mio. Euro einen erheblichen Rückgang der Erträge in der Haushaltsplanung 2022 und in der mittelfristigen Finanzplanung der Folgejahre 2023 bis 2025. Dieser Umstand wirkt sich künftig drastisch auf die Ergebnisentwicklung aus.

Seit der Haushaltsplanung 2021 wird mit einjährigen Gebührenkalkulationsperioden geplant. Die Jahre 2022 bis 2025 dieser Haushaltsplanung sind ebenfalls als einjährige Kalkulationsperioden geplant worden.

Als weitere Rahmenbedingung mit entsprechenden Auswirkungen für die Haushaltsplanung sind die weiter steigenden Versorgungsaufwendungen zu nennen. Grund hierfür ist zum einen die Änderung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW, zum anderen die steigende Anzahl an Pensionierten. Hierdurch erhöhen sich die neutralen Aufwendungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW). Der Anteil der Landeszuweisung, der gemäß § 11 GPAG zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch die Gebühren, Entgelte und sonstigen Einnahmen gedeckt ist (neutrale Aufwendungen insbesondere in Form der Versorgungslasten), erhöht sich somit deutlich. Der Anteil, der nach Abzug der neutralen Aufwendungen (Vorwegabzug) gebührensenkend in den kommenden Kalkulationsperioden eingerechnet werden kann, verringert sich entsprechend. Der erforderliche Vorwegabzug von der Landeszuweisung, die im Jahr 2021 noch rd. 678 Tsd. Euro ausmachte, zeigt für die kommenden Jahre eine stetige Erhöhung. Im Haushaltsjahr 2022 werden rd. 769 Tsd. Euro geplant. Bis zum Jahr 2025 wächst der Vorwegabzug auf rd. 1,25 Mio. Euro an.

Im Jahr 2021 hat die gpaNRW eine zusätzliche Landeszuweisung in Höhe von 2,0 Mio. Euro erhalten. Aufgrund derer und verschiedener einmaliger Sondereffekte wird das Haushaltsjahr 2021 mit einem Sonderposten in Höhe von rd. 607 Tsd. Euro abschließen. In der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wird die Auflösung dieses Sonderpostens im Jahr 2022 vorgesehen.

Aufgrund der vorstehend dargelegten vielschichtigen Problematik hat der Verwaltungsrat der gpaNRW im Rahmen einer Sondersitzung am 19. Oktober 2020 die Bildung einer Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertretern der Geschäftsstellen der kommunalen Spitzenverbände, des MHKBG und der gpaNRW – beschlossen, um ein künftig auskömmliches Finanzierungskonzept für die gpaNRW zu erarbeiten. Durch die beauftragte EversheimStuible Treuberater GmbH als neutralen Dritten wurde die Kosten- und Leistungsrechnung der gpaNRW als vollständig und nachvollziehbar bestätigt und Lösungsmöglichkeiten für ein langfristiges tragfähiges Finanzierungskonzept für die gpaNRW erarbeitet. Die Arbeitsgruppe Finanzstruktur hat den Prozess der Erarbeitung von Lösungsszenarien begleitet.

Aufgrund der beschriebenen Tragweite des stetig anwachsenden Finanzierungsbedarfes der gpaNRW wurde im aktuellen Verfahren zur Haushaltsaufstellung für das Jahr 2022 dort deutlich, dass die von der EversheimStuible Treuberater GmbH vorgeschlagene Variante 4 als Lösung für ein auskömmliches und zukunftsfähiges Finanzierungskonzept für die gpaNRW favorisiert und möglichst schnell umgesetzt werden soll. Hierzu wird zwischen den beiden beteiligten Ministerien kurzfristig die Zeit- und Maßnahmenplanung finalisiert, um noch im Jahr 2022 zu Entscheidungen zu kommen.

Die künftige und nachhaltige Finanzierung der gpaNRW ist somit nach wie vor offen und im Umbruch begriffen. Für das kommende Jahr ist eine grundlegende Neustrukturierung beabsichtigt. Aufgrund der Besonderheit dieser Übergangssituation ist es daher ausnahmsweise angezeigt, den Gebührensatz für die Überörtliche Prüfung von 632 € im Jahr 2022 beizubehalten, obwohl die Kalkulation einen Gebührensatz von 709 € ergibt.

Im Rahmen der angekündigten weiteren Umsetzungsschritte wird zum Ende dieses Jahres die Finanzsituation neu zu bewerten sein und eine Neukalkulation der Gebühren dann unter den gänzlich anderen Vorzeichen erforderlich machen.

1.2. Anwendung der Gemeindeordnung NRW

Nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt (GPAG) gelten für die Haushaltswirtschaft der gpaNRW die Vorschriften des 8. Teils der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie der Vorschriften über die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.

1.3. Produktorientierte Gliederung der Teilpläne

Die Teilpläne sind wie folgt gegliedert:

Produktbereich	Gliederung der Teilpläne	umfasste Produktgruppen		Erläuterung
10 – Zentrale Leistungen	10.010 - 10.040	10.010	Leitung der gpaNRW	Die Gliederung der Teilpläne dient der Differenzierung zwischen Overhead und produktbezogenen Vorleistungen im Rahmen der Qualitätssicherung, fachlichen Weiterentwicklung und Steuerung der Beratungs-/Prüfungsleistungen sowie der Zulassung und Zertifizierung. Die Produktgruppe 10.060 beinhaltet verschiedene unentgeltliche externe Leistungen (z.B. Gesamtberichte, Kundenservice). In der Produktgruppe 10.090 werden die Aufwendungen und Erträge für Versorgungsempfänger zentral nachgewiesen.
		10.020	Verwaltungsrat und örtliche Prüfung	
		10.030	Stabsaufgaben	
		10.040	Innere Verwaltung	
	10.050	10.050	Qualitätsentwicklung und Steuerung der Prüfungen, Beratungen, Zulassung und Zertifizierung	
	10.060	10.060	Service	
	10.090	10.090	Versorgungsberechtigte	

Produktbereich	Gliederung der Teilpläne	umfasste Produktgruppen		Erläuterung
20 – Beratungen, Gutachten, weitere Leistungen	20.010 - 20.050	20.010	Beratungen von Körperschaften, Stiftungen, Verbänden u. Einrichtungen des öffentlichen Rechts	Produktbereich 20.060: Zum 31. Dezember 2020 enden die Stufen 1 und 2 Stärkungspakt Stadtfinanzen und die Stufe 3 Stärkungspakt Stadtfinanzen endet zum 31. Dezember 2022.
		20.020	Beratungen sonstiger im öffentlichen Interesse tätiger juristischer Personen	
		20.030	Prüfung von Jahresabschlüssen und Gesamtabschlüssen	
		20.040	Aufgaben im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes	
		20.050	Gutachtenaufträge	
	20.060	20.060	Stärkungspakt Stadtfinanzen	
30 – Anlassprüfungen	30.010	30.010	Anlassbezogene Sonderprüfungen	Bislang haben keine Anlassprüfungen stattgefunden.
40 – Jahresabschlussprüfungen	40.010 - 40.020	40.010	Jahresabschlussprüfungen mit Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers	Für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre sind gemäß 2. NKFW-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG NRW) die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe aufzustellen und zu prüfen.
		40.020	Jahresabschlussprüfungen durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW	
50 – Überörtliche Prüfungen	50.010	50.010	Überörtliche Prüfungen	
60 – Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie	60.010. – 60.020.	60.010	Zulassung und Zertifizierung für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft	
		60.020	Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Kommunen	

Ziele und Kennzahlen werden auf der Ebene der Produktbereiche dargestellt.

2. Ergebnis/-prognose 2021

2.1 Prognose Stand 30. September 2021

Nach der Prognose zum 30. September 2021 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich ein positives Jahresergebnis von rd. 1,71 Mio. Euro. Gegenüber der Haushaltsplanung liegt das Jahresergebnis damit um rd. 134 Tsd. Euro über dem Planansatz. Unter Einbeziehung der Erträge und Aufwendungen, die direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind (Verrechnungssaldo), ergibt sich insgesamt eine positive Planabweichung von voraussichtlich rd. 159 Tsd. Euro.

Prognoseergebnis zum 30. September 2021 in Tausend Euro

	Ansatz 2021	Prognose 2021	Abweichung
Ordentliche Erträge	18.284	19.959	1.675
– Ordentliche Aufwendungen	-17.232	-18.729	-1.497
= Ordentliches Ergebnis	1.052	1.230	178
+ Finanzergebnis	519	475	-44
= Jahresergebnis	1.571	1.705	134
+ Verrechnungssaldo	64	89	25
= Ergebnis inkl. Verrechnungssaldo	1.635	1.794	159

Die Ergebnisprognose beinhaltet die Ist-Werte bis zum 30. September sowie aktualisierte Prognosewerte für das restliche Jahr 2021. Die Ursachen für die positive Abweichung vom Haushaltsplan sind:

Gegenüber der Haushaltsplanung 2021 haben sich im personalwirtschaftlichen Bereich Veränderungen ergeben, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht bekannt waren. Im September-Bericht erhöhen nun acht Personalabgänge (Juni-Prognose: 6 Abgänge) die Erträge gegenüber der Haushaltsplanung 2021 um rd. 2.261 Tsd. Euro aufgrund der Auflösung der Pensionsrückstellungen. Gleichzeitig erhöhen sich die Aufwendungen um rd. 2.023 Tsd. Euro aufgrund der Abfindungszahlung und der Auflösung des aktivierten Abfindungsanspruches. Die höheren Personalerträge übersteigen den Personalmehraufwand durch die Personalabgänge um rd. 238 Tsd. Euro. Die Abgänge führen außerdem zu einer geringeren Stellenbesetzung, sodass sich der Personalaufwand um rd. 685 Tsd. Euro (lfd. Bezüge, Pensionsrückstellungen) in der Prognose verringert.

Die Beratung im Rahmen des **Stärkungspaktes Stadtfinanzen** der Stufen 1 und 2 wurde zum 31.12.2020 beendet. Für die Jahre 2021 und 2022 wird die Unterstützung der 3. Stärkungspakstufe noch mit einem Team gewährleistet. Für das Jahr 2021 waren tagewerksbezogene (65 fakturierbare Tagewerke) Leistungsentgelte für die Sanierungsberatung der Stufe 3-Kommunen mit rd. 86 Tsd. Euro geplant. In der Prognose wird von rd. 148 Tsd. Euro (111 fakturierbare Tagewerke) Erträgen ausgegangen. Die Erhöhung der Erträge bzw. der fakturierbaren Tagewerke

resultiert daraus, dass mit dem Jahresabschluss 2020 ein höheres Restbudget zur Verfügung steht als zur Haushaltsplanung 2021 angenommen.

Ebenfalls können durch das höhere zur Verfügung stehende Budget auch externe Beratungen beauftragt werden. Die Aufwendungen bei den Vergaben an Dritte werden vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW erstattet.

Die **überörtliche Prüfung** unterschreitet die Erträge der Haushaltsplanung voraussichtlich um rd. 240 Tsd. Euro. In der Haushaltsplanung 2021 wurden insgesamt 12.945 fakturierbare Tagewerke in der überörtlichen Prüfung geplant. In der Prognose sinken die fakturierbaren Tagewerke auf mögliche 12.669 Tagewerke aufgrund der Vielzahl der personellen Abgänge und der aktuellen Ist-Werte. Die Kostenunterdeckung aus der Kalkulationsperiode 2018 – 2020 (-86 Tsd. Euro, Stand Entwurf Jahresabschluss 2020), die in den neuen Kalkulationszeitraum 2021 übernommen wurde, hat sich um rd. 329 Tsd. Euro verbessert. In der aktuellen Prognose ergibt sich für das Kalkulationsjahr 2021 ein Sonderposten in Höhe von rd. 899 Tsd. Euro. In der Haushaltsplanung 2021 ergab sich noch kein Sonderposten. Bereits in der Juni-Prognose wurde ein Sonderposten in Höhe von rd. 680 Tsd. Euro errechnet. Die Veränderung zur aktuellen Prognose ergibt sich durch eine Vielzahl sich gegenseitig aufhebender Effekte. Gegenüber der Juni-Prognose konnten noch weitere Kosteneinsparungen erzielt werden. Das Kostenvolumen sinkt von rd. 14,1 Mio. Euro auf rd. 13,3 Mio. Euro. Im Haushaltsplan 2021 ging man noch von einem Kostenvolumen in Höhe von rd. 15,2 Mio. Euro aus, inklusiv der prognostizierten höheren Kostenunterdeckung der Vorperiode.

Die Sonderpostenzuführung, im Gegensatz zur Haushaltsplanung 2021, ergibt sich durch verschiedene Sondereffekte. Zum einen führen die Personalabgänge zu einer Kostenentlastung. Außerdem verringern sich die nicht-fakturierbaren Tagewerke zugunsten der Gesamt-Fakturierungsquote, da die abgehenden Teamleitungen weniger fakturierbare Tagewerke erbringen müssen. Außerdem konnten Kosteneinsparungen aufgrund der Corona-Pandemie, zum Beispiel bei den Reisekosten und den Fortbildungskosten, erzielt werden.

Erstmals im Jahr 2021 wurden für die neue Aufgabe der **Zulassung und Zertifizierung von Fachverfahren** im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft fakturierbare Tagewerke geplant. In der Planung wurde von rd. 402 Tsd. Euro ausgegangen. In der aktuellen Prognose ergibt sich zum Jahresende voraussichtlich eine Unterschreitung der Erträge von rd. 82 Tsd. Euro. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte weichen die möglichen fakturierbaren Tagewerke vom Haushaltsplan 2021 ab, außerdem ergeben sich Verschiebungen der fakturierbaren Tagewerke in die überörtliche Prüfung.

Die **Beratung** (ohne Stärkungspaktberatung) unterschreitet die Haushaltsplanung um rd. 337 Tsd. Euro. Im Haushaltsplan waren 1.300 fakturierbare Tagewerke geplant, in der Prognose ergeben sich zum Jahresende voraussichtlich 998 fakturierbare Tagewerke. Die Verringerung der fakturierbaren Tagewerke ergibt sich durch die zusätzlichen personellen Abgänge bzw. die daraus resultierende Verschiebung der fakturierbaren Tagewerke in die überörtliche Prüfung.

Aufgrund der im 2. NKFVG NRW enthaltenen Übergangsfrist für die **Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe** sind die aufzustellenden Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 durch die gpaNRW zu prüfen. In der Haushaltsplanung wurde von Erträgen in Höhe von 440 Tsd. Euro ausgegangen. Diese Prognose bestätigt sich weiter-

hin. Aktuell konnte in der Prognose ein Sonderposten in Höhe von rd. 345 Euro passiviert werden. In der Juni-Prognose wurde noch von einer höheren Zuführung (17 Tsd. Euro) ausgegangen. Dies ergibt sich aus den Verschiebungen der Tagewerke und der daraus resultierenden Kostenverteilung.

Die Entwicklungen der Finanzmärkte haben Auswirkungen auf das Finanzergebnis und den Verrechnungssaldo. In der Haushaltsplanung ist von einem gemeinsamen Planergebnis aus Finanzergebnis zuzüglich Verrechnungssaldo Finanzanlagen von 584 Tsd. Euro ausgegangen worden. Das Prognoseergebnis von 564 Tsd. Euro fällt demgegenüber um nur rd. 20 Tsd. Euro geringer aus.

Die Aktienmärkte haben ihre positive Entwicklung im 3. Quartal zunächst fortgesetzt, bevor Ende September eine deutliche Korrektur einsetzte. Nach wie vor können Rentenwerte in der anhaltenden Niedrigzinsphase weiterhin keine größeren Erträge generieren. Von Seiten der Notenbanken wird die steigende Inflation als Einmaleffekt bezeichnet, weswegen erst 2023 (Fed) bzw. 2025 (EZB) wieder mit Zinssteigerungen gerechnet werden kann. Gegenwärtig ist für das Anlageergebnis 2021 Optimismus angebracht. Jedoch ist die Corona-Pandemie noch nicht endgültig überwunden und kann trotz zunehmender Impferfolge noch immer für böse Überraschungen sorgen, beispielsweise mit resistenteren und/oder ansteckenderen Virusvarianten. Trotz konjunkturbremsender Probleme beispielsweise im Bereich der Halbleiterverfügbarkeit und zurückhaltender Verbraucheraktivitäten wird die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr um maximal 3 % wachsen. Die Auftragsflut im verarbeitenden Gewerbe kann derzeit nur zögerlich abgearbeitet werden. Das könnte dazu führen, dass das Wachstum stattdessen im Jahr 2022 vermehrt stattfindet und 4 % erreichen wird.

Mit Stand 30.09.2021 liegt die Performance der Vermögensverwaltung durch die Commerzbank AG bei 2,23 % gegenüber dem 01.01.2021 (01.01.2020 bis 31.12.2020: 1,10 %); die Herner Sparkasse holt auf und steht zum 30.09.2021 mit 4,39 % seit dem 01.01.2021 derzeit besser da als die Commerzbank, nachdem sie 2020 schlechter als diese abgeschlossen hatte (01.01.2020 bis 31.12.2020: -0,72 %). Jüngste Berichte ergeben für die Commerzbank AG eine Performance in Höhe von 3,41 % (Stand 29.10.2021) und für die Herner Sparkasse eine Performance in Höhe von 6,38 % (Stand 05.11.2021).

Im zweiten Quartal 2021 wurden im Juni Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 2 Mio. Euro vorgenommen (je 1 Mio. Euro bei der Herner Sparkasse und Commerzbank AG). Im vierten Quartal 2021 wurden im Oktober Investitionen in Finanzanlagen erneut in Höhe von insgesamt 2 Mio. Euro vorgenommen (wiederum je 1 Mio. Euro bei der Herner Sparkasse und Commerzbank AG).

Die Herner Sparkasse und die Commerzbank AG erheben aktuell ein Verwahrentgelt.

2.2 Entwurf des Jahresabschlusses 2021

Im 4. Quartal 2021 haben sich Effekte ergeben, die im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 dazu führen, dass das noch zum Stand 30.09.2021 prognostizierte Jahresergebnis nicht erreicht wird. Ausweislich der zwischenzeitlichen Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wird sich das Jahresergebnis auf rd. 1.046 Tsd. Euro belaufen. Dies entspricht einer Abweichung zur September-Prognose von rd. -659 Tsd. Euro. Die Differenz inkl. Verrechnungssaldo liegt bei rd. -608 Tsd. Euro.

Entwurf Jahresabschluss 2021 im Vergleich zur September-Prognose in Tausend Euro

	Prognose 30.09.2021	Entwurf Jahresabschluss 2021	Abweichung
Ordentliche Erträge	19.959	19.569	-390
– Ordentliche Aufwendungen	-18.729	-18.953	224
= Ordentliches Ergebnis	1.230	616	-614
+ Finanzergebnis	475	430	-45
= Jahresergebnis	1.705	1.046	-659
+ Verrechnungssaldo	89	140	+51
= Ergebnis inkl. Verrechnungssaldo	1.794	1.186	-608

Einerseits basiert diese Entwicklung vor allem auf einem erhöhten Krankenstand, der aus der Corona-Pandemie und mehreren Langzeiterkrankungen mit teilweiser Versetzung in den Ruhestand resultiert. Dementsprechend wurden die prognostizierten fakturierbaren Tagewerke bzw. die daraus resultierenden Erträge nicht erreicht. Andererseits ergaben sich durch die Versetzungen in den Ruhestand erhöhte Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (+311 Tsd. Euro) und eine Rückstellung wegen Widerruf der Teilzeit (+58 Tsd. Euro). Aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien für die Jahre 2011 bis 2020 musste eine entsprechende Rückstellung (+83 Tsd. Euro) gebildet werden. Diese zusätzlichen Aufwendungen waren zur September-Prognose noch nicht abzusehen. Durch die zuvor beschriebene Entwicklung konnte in der überörtlichen Prüfung nur noch ein Sonderposten in Höhe von rd. 607 Tsd. Euro passiviert werden. In der September-Prognose ergab sich noch eine Sonderpostenzuführung in Höhe von rd. 900 Tsd. Euro.

3. Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzplan 2022

Die Planungsansätze beruhen auf einer Hochrechnung von Ist-Werten bzw. auf einer konkreten Kalkulation. Hochrechnungen basieren auf Ist-Werten der Jahre 2018 bis 2021, ggf. korrigiert um Corona-bedingte Abweichungen. Konkret kalkuliert sind die Gebührenerträge und die Personalaufwendungen. Die Grundlage bilden dann insbesondere Fallzahlen, Mengen und Erträge oder Aufwendungen je Fall bzw. je Mengeneinheit. Im Einzelfall liegen Annahmen oder sorgfältige Schätzungen zugrunde.

Die Ansätze beinhalten auch zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen. Die Basis dafür bilden teilweise der Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 17. August 2021 sowie amtliche Daten des Statistischen Bundesamtes und eigene Erfahrungswerte.

Die Änderungen und Entwicklungen zum Ergebnis- und Finanzplan 2022 und die voraussichtliche Entwicklung im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum werden im Folgenden erläutert. Die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre beziehen sich auf das Jahresergebnis 2020¹ und den Haushaltsplanansatz 2021.

Ein globaler Minderaufwand wurde nicht veranschlagt. Die Fehlbeträge in den Jahren 2023, 2024 und 2025 können durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.²

Im Folgenden wird jeweils eine Gesamtübersicht des Ergebnis- und des Finanzplanes 2022 dargestellt. Anschließend erfolgen die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.

¹ Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2020 liegt von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor. In der Verwaltungsratssitzung am 01.12.21 wurde der Jahresabschlussbericht 2020 vom Verwaltungsrat festgestellt.

² § 75 Abs. 2 GO NRW – Allgemeine Haushaltsgrundsätze

Ergebnisplan in Tsd. Euro

Ergebnisart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ordentliche Erträge	20.474	18.284	17.945	17.779	16.898	16.790
Ordentliche Aufwendungen	-20.267	-17.232	-18.336	-19.225	-18.535	-18.495
Ordentliches Ergebnis	208	1.052	-391	-1.445	-1.637	-1.705
Finanzergebnis	404	519	502	522	542	562
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	612	1.571	111	-924	-1.095	-1.143
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	612	1.571	111	-924	-1.095	-1.143
Verrechnungssaldo	-127	64	-43	-45	-46	-49
Ergebnis inkl. Verrechnungssaldo	485	1.635	68	-968	-1.141	-1.191

Finanzplan in Tsd. Euro

Finanzart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.566	17.429	15.578	16.464	16.558	16.424
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.012	-13.912	-13.793	-14.548	-14.327	-14.050
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-446	3.517	1.785	1.915	2.231	2.374
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.648	24.025	21.021	21.862	22.706	23.554
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.037	-25.550	-23.367	-24.024	-24.882	-25.775
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.389	-1.525	-2.345	-2.163	-2.177	-2.222
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-51	-9	-11	-12	-14	-16

3.1. Erläuterungen zum Ergebnisplan

Der Ergebnisplan sieht für das Haushaltsjahr 2022 vor:

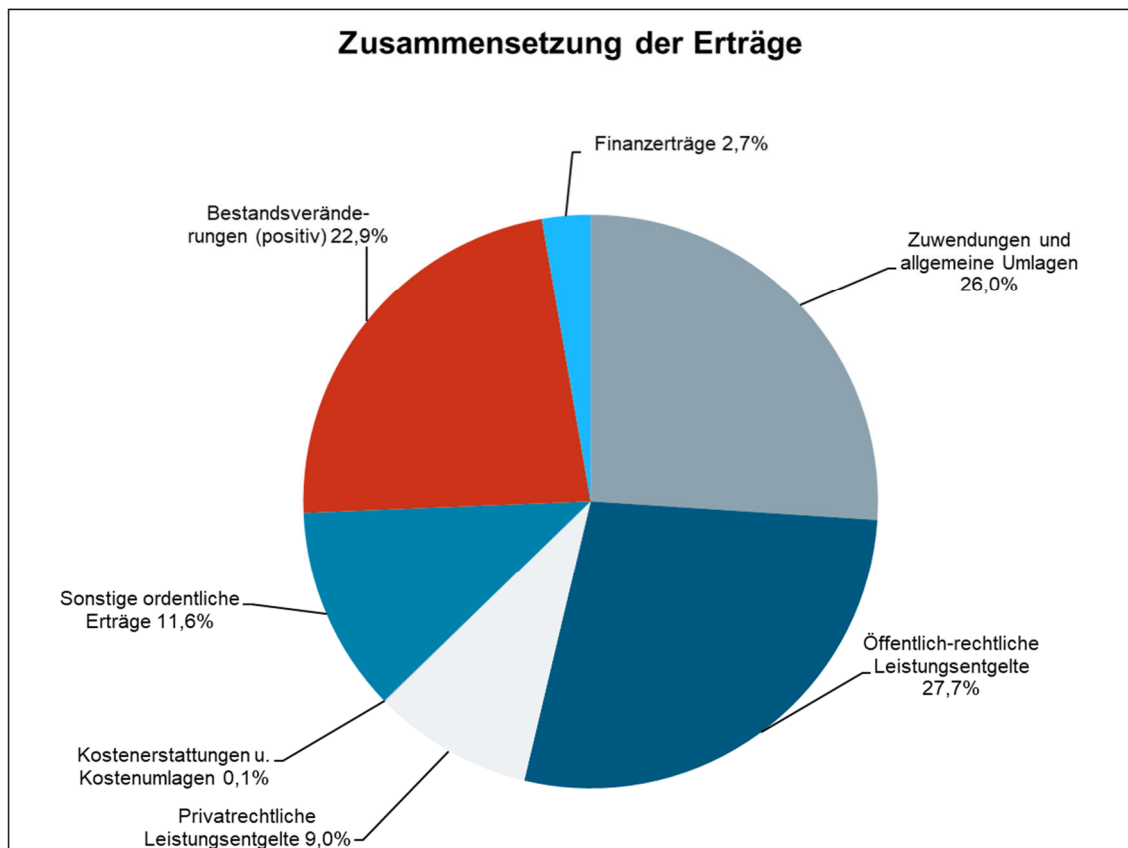
- ein Ordentliches Ergebnis von rd. -391 Tsd. Euro
- ein Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 111 Tsd. Euro
- ein Jahresergebnis von rd. 111 Tsd. Euro
- einen negativen Verrechnungssaldo von rd. 43 Tsd. Euro

Ergebnisplan in Tsd. Euro

Ergebnisart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ordentliches Ergebnis	208	1.052	-391	-1.445	-1.637	-1.705
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	612	1.571	111	-924	-1.095	-1.143
Jahresergebnis	612	1.571	111	-924	-1.095	-1.143
Verrechnungssaldo	-127	64	-43	-45	-46	-49
Ergebnis inkl. Verrechnungssaldo	485	1.635	68	-968	-1.141	-1.191

3.1.1. Erträge

Die Erträge verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Ertragsarten:



Erträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.500	6.644	4.800	4.803	4.899	4.997
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.964	8.384	5.105	9.438	8.695	8.963
Privatrechtliche Leistungsentgelte	371	1.235	1.657	1.689	1.684	1.601
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.493	163	10	10	10	10
Sonstige ordentliche Erträge	2.699	912	2.148	2.335	1.425	1.040
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	-553	+946	+4.226	-497	+185	+179
Ordentliche Erträge	20.474	18.284	17.945	17.779	16.898	16.790

3.1.1.1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird die Landeszuweisung nach § 11 GPAG ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2021 betrug diese Zuweisung rd. 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro). Diese beinhaltet eine einmalige Erhöhung in Höhe von 2,0 Mio. Euro. Mit Datum vom 15.12.2021 wurde das Gemeindeprüfungsanstaltsgesetz (GPAG) geändert. Die jährliche Zuweisung zur Deckung des nicht aus Gebühren und Entgelten nach § 10 GPAG sowie durch sonstige Einnahmen nach dem Haushaltsplan gedeckten Aufwands wird im jeweiligen Haushaltsplan festgesetzt. Der zwischenzeitlich vom Landtag NRW beschlossene Haushaltsplan des Landes NRW für das Jahr 2022 sieht eine Landeszuweisung an die Gemeindeprüfungsanstalt (Titel 685 13 012) in Höhe von 4.800.000 EUR vor, die gemäß Mitteilung des MHKBG in voller Höhe abgerufen werden kann. Der Betrag in der mittelfristigen Finanzplanung wurde mangels belastbarer Planwerte im Landeshaushalt unter Beibehaltung der bisher geltenden Dynamisierung ausgehend vom Jahr 2020 jeweils in dem Verhältnis weiterentwickelt, in dem sich das Grundgehalt eines Beamten der Besoldungsgruppe A 12 im abgelaufenen Haushaltsjahr verändert. Die Landeszuweisung beinhaltet für das Jahr 2022 auch die Besoldungserhöhung um 1,4 % (Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021). Für die Jahre ab 2023 wird auf Grundlage der Besoldungsentwicklung eine Steigerung von jeweils 2 Prozent prognostiziert. Etwaige Umstellungen der Finanzierung der gpaNRW auf Basis des Finanzierungskonzeptes bleiben unberücksichtigt.

Erträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.500	6.644	4.800	4.803	4.899	4.997

3.1.1.2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Insgesamt werden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Haushaltsjahr 2022 mit rd. 5,1 Mio. Euro veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen ergibt sich ein Ergebnis von rd. 9,5 Mio. Euro. Im Folgenden werden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ausgewiesen auf die Produkte erläutert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.964	8.384	5.105	9.438	8.695	8.963
+/- Bestandsveränderungen	-708	+855	+4.399	-618	+269	+179
Summe	10.256	9.239	9.504	8.820	8.964	9.142

a) Beratungen nach § 9 Stärkungspaktgesetz (Produktgruppe 20.060)

Für das Jahr 2022 sind tagewerksbezogene Leistungsentgelte für die Sanierungsberatung der Stufe 3-Kommunen von rd. 189 Tsd. Euro geplant. Sie stammen aus den restlichen Landesmitteln nach § 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz.³ Dem liegt ein Leistungsvolumen von 137 fakturierbaren Tagewerken zugrunde. Die Tagewerke werden zum vereinbarten Entgeltsatz für 2022 von 1.372,00 Euro abgerechnet. Die Reisekosten sind darin enthalten. Bestandsveränderungen werden hier nicht veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2021 wurden bei einem Tagewerkumfang von 65 und einem Entgeltsatz von 1.340,00 Euro Erträge von rd. 86 Tsd. Euro veranschlagt. Im Jahresabschluss 2020 beliefen sich die Erträge auf 2,1 Mio. Euro. Die Stufen 1 und 2 des Stärkungspaktes endeten mit dem Jahr 2020. Da nur noch in der Stufe 3 im Jahr 2022 Stärkungspaktberatungen erfolgen, wird mit einem geringeren Umfang geplant als in den Vorjahren. Im Jahr 2023 ist der Stärkungspakt Stadtfinanzen beendet und es werden keine Erträge mehr generiert und geplant.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Stärkungspaktberatung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Beratung nach § 9 Stärkungspaktgesetz	2.088	86	189	0	0	0

b) Jahresabschlussprüfung (Produktbereich 40)

Für die Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW a.F. werden für das Jahr 2022 Gebührenerträge in Höhe von rd. 203 Tsd. Euro veranschlagt. Aufgrund der im 2. NKFVG NRW beinhalteten Übergangsfrist für die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für Wirtschaftsjahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 aufzustellen und zu prüfen. Voraussichtlich werden alle noch zu prüfenden Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe im Jahr 2023 abgeschlossen sein. Ab dem Jahr 2024 werden keine weiteren Gebührenerträge geplant.

Anhand der Klassifizierung in A- und B-Betriebe und einem Gebührensatz von 685,00 Euro wird im Haushaltsjahr 2022 von Erträgen in Höhe von rd. 203 Tsd. Euro ausgegangen. Den Erträgen liegen 296 Abrechnungseinheiten zugrunde. Durch das Auslaufen dieser Aufgabe sinkt die Anzahl der zu prüfenden Betriebe sukzessive, bis im Jahr 2023 nur noch von Restarbeiten (voraussichtlich 55 Abrechnungseinheiten) ausgegangen wird. Für das Jahr 2023 wird ebenfalls der Gebührensatz von 685,00 Euro berücksichtigt.

³ Daneben werden über die Landesmittel Erstattungen für Leistungen Dritter (vgl. Ziffer 3.1.1.4) finanziert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Jahresabschlussprüfung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Jahresabschlussprüfung	403	440	203	38	0	0
+/- Bestandsveränderungen	+1,5	0	0	0	0	0
Summe	404,5	440	203	38	0	0

c) Überörtliche Prüfung (Produktbereich 50)

Die für das Jahr 2022 geplanten Gebührenerträge aus der überörtlichen Prüfung belaufen sich auf rd. 4,4 Mio. Euro (inkl. Reisekostenpauschalen, Sonderpostenauflösung). Hinzuzurechnen sind positive Bestandsveränderungen von rd. 4,5 Mio. Euro.

Daraus ergibt sich folgendes Gebührenaufkommen, das originär im Haushaltsjahr 2022 erwirtschaftet wird:

- Gebührenerträge 4.427 Tsd. Euro
- + Bestandsveränderungen 4.473 Tsd. Euro
- = originäres Gebührenaufkommen 8.900 Tsd. Euro

Die geplante Tagewerksmenge liegt für das Jahr 2022 bei 12.949 Tagewerken. Es wurde ein Tagewerksatz von 632,00 Euro und einer Reisekostenpauschale von 50,10 Euro bei der Planung berücksichtigt. Die Finanzierungssituation der gpaNRW ist nach wie vor offen und im Umbruch. Für das kommende Jahr (2023) ist eine grundlegende Neustrukturierung beabsichtigt. Aufgrund der Besonderheit dieser Übergangssituation ist es daher ausnahmsweise angezeigt, den Gebührensatz von 632,00 Euro beizubehalten, obwohl die Kalkulation einen Gebührensatz von 709,00 Euro ergibt.

Im Jahr 2021 belief sich der Gebührensatz ebenfalls auf 632,00 Euro (Kalkulationsperiode 2021).

In der mittelfristigen Planung wird aufgrund der noch offenen künftigen Finanzierungsausgestaltung eine Steigerung der Gebühr von 2,1 Prozent pro Jahr, ausgehend vom Jahr 2021, unterstellt, sodass mit einem Gebührensatz für das Jahre 2023 von 659,00 Euro, für das Jahr 2024 von 673,00 Euro und für das Jahr 2025 von 687,00 Euro kalkuliert wurde. Die Reisekostenpauschale ändert sich ab dem Jahr 2023 nicht; es werden weiterhin 50,10 Euro zugrunde gelegt. Es bleibt für die konkrete Planung abzuwarten, wie das künftige Finanzierungskonzept inhaltlich ausgestaltet wird.

Die für das Jahr 2021 geplanten Gebührenerträge aus der überörtlichen Prüfung beliefen sich bei 12.945 fakturierbaren Tagewerken auf rd. 8,3 Mio. Euro (inkl. Reisekostenpauschalen, Sonderpostenauflösung).

Der Sonderposten aus den Kalkulationsperioden 2018-2020 ist zum 31.12.2020 vollständig aufgezehrt. Im Haushaltsplan 2021 wurde davon ausgegangen, dass kein Sonderposten passiviert wird. Aktuell steht ein Sonderposten für die Kalkulationsperiode 2022 zur Verfügung. In den folgenden Planjahren wird voraussichtlich kein Sonderposten aufgebaut, weswegen ein solcher für den Gebührenaussgleich nicht zur Verfügung stehen wird. Eine ertragswirksame Auflösung eines Sonderpostens kann erst wieder erfolgen, nachdem ein Planjahr kalkulatorisch positiv abgeschlossen hat, was eine Zuführung (vgl. Ziffer 3.1.2.5.d) zu einem Sonderposten zur Folge hätte.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der überörtlichen Prüfung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der überörtlichen Prüfung	8.473	7.833	4.427	9.252	8.552	8.821
+/- Bestandsveränderungen	-709	+478	+4.473	-612	+269	+179
Summe	7.764	8.311	8.900	8.640	8.821	9.000
Auflösung Sonderposten Kalkulationsperiode 2015 bis 2017	631	0	--	--	--	--
Auflösung Sonderposten Kalkulationsperiode 2018 bis 2020	309	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Kalkulationsperiode 2021	--	--	607	0	0	0
Auflösung Sonderposten Kalkulationsperiode 2022	--	--	--	0	0	0
Auflösung Sonderposten Kalkulationsperiode 2023	--	--	--	--	0	0
Auflösung Sonderposten Kalkulationsperiode 2024	--	--	--	--	--	0

d) Zulassung (Produktbereich 60.010.010)

Mit dem neu eingefügten § 2 Abs. 4 Satz 3 GPAG wurde der gpaNRW eine neue Aufgabe ab dem Jahr 2021 übertragen. Hierbei handelt es sich um Zulassungsverfahren für Fachprogramme und für wesentliche Änderungen bei Fachprogrammen für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft.

Im Haushaltsjahr 2020 sind vorbereitende Arbeiten für die Zulassungsverfahren, die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind, vor allem in Form der Erstellung des Prüfhandbuchs erbracht worden. Im Haushaltsjahr 2021 hat die Aufgabe originär begonnen.

Die geplanten Gebührenerträge für das Jahr 2022 belaufen sich auf rd. 286 Tsd. Euro. Abzuziehen sind negative Bestandsveränderungen von rd. 74 Tsd. Euro. Die Erträge ergeben sich aus der geplanten Tagewerksmenge von 200 Tagewerken und einem Gebührensatz in Höhe von 1.037,00 Euro auf Basis der seit dem 01. Januar 2021 geltenden Verwaltungsgebührensatzung.

In den Folgejahren ab 2023 wird nur noch von jeweils 135 Tagewerken ausgegangen, da sich die Prüfungen dann hauptsächlich nur noch auf wesentliche Änderungen bei Fachprogrammen beziehen. Zuvor mussten die Fachprogramme in Gänze geprüft werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Zulassung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Jahresabschlussprüfung	0	26	286	148	143	143
+/- Bestandsveränderungen	0	+377	-74	-6	0	0
Summe	0	403	212	142	143	143

3.1.1.3. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Entgelte für die Beratungsleistungen nach § 2 Abs. 4 GPAG (Produktgruppen 20.010 bis 20.050) und die Entgelte für die Zertifizierung für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Hauswirtschaft nach § 2a GPAG Abs. 3 (Produktgruppe 60.010.020).

a) Beratung nach GPAG (Produktbereich 20.010 bis 20.050)

Im Jahr 2022 sollen insgesamt rd. 1,5 Mio. Euro aus der Beratung nach GPAG erwirtschaftet werden. Der Betrag setzt sich zusammen aus geplanten Leistungsentgelten von rd. 1,7 Mio. Euro und negativen Bestandsveränderungen von rd. 173 Tsd. Euro. Die geplante fakturierbare Tagewerksmenge liegt bei 1.444 Tagewerken. Im Haushaltsjahr 2021 wurden für die Beratungen nach dem GPAG rd. 1,33 Mio. Euro geplant; bei einem Beratungsumfang von rd. 1.300 Tagewerken.

Personell ist es im Jahr 2023 voraussichtlich möglich, mehr Tagewerke in der Beratung zu erbringen als im Jahr 2022. Aufgrund des Stellenabbaus aufgrund des Auslaufens der Stärkungspaktes Stadtfinanzen sinken ab 2024 die Erträge wieder.

Im Zuge der Neuregelung zur Besteuerung der öffentlichen Hand durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 änderte sich die Rechtslage für diese Umsätze ab 2017⁴, sofern nicht optiert wurde. Die Optionserklärung vom 02. November 2016 gegenüber dem Finanzamt Herne bewirkte eine Anwendung der bisherigen Rechtslage bis einschließlich 31. Dezember 2020. Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz wurde der § 27 Abs. 22a UStG eingeführt, damit wurde der Optionszeitraum bis zum 31.12.2022 verlängert. Es war keine erneute Optionserklärung notwendig, die Verlängerung erfolgt automatisch. Damit lösen die Beratungs-

⁴ vgl. § 27 Abs. 22 UStG

leistungen der gpaNRW, die sich auf die Wahrnehmung hoheitlicher Tätigkeiten anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts beziehen, vorerst bis zum 31.12.2022 keine Umsatzsteuerpflicht aus.⁵

Privatrechtliche Leistungsentgelte nach GPAG in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte	370	1.235	1.657	1.635	1.626	1.543
+/- Bestandsveränderungen	+155	+91	-173	+117	-84	0
Summe	525	1.326	1.484	1.752	1.542	1.543

b) Zertifizierung (Produktbereich 60.010.020)

Im Jahr 2022 werden noch keine Entgelte für die Zertifizierung für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft nach § 2a Abs. 3 GPAG (Produktgruppe 60.010.020) geplant.

Nachdem die Erst-Zulassungsverfahren für Fachprogramme für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft weitestgehend im Jahr 2022 abgeschlossen werden können, müssen Vorbereitungen für die Zertifizierung für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Jahr 2022 begonnen werden, sodass ab dem Jahr 2023 Aufträge angenommen werden können.

Privatrechtliche Leistungsentgelte der Zertifizierung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	54	58	58
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	+4	0	0
Summe	0	0	0	58	58	58

3.1.1.4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen von rd. 10 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2022 handelt es sich um Erstattungen (Ersatz von Auslagen), die im Zusammenhang mit dem Produkt Prüfung und Zulassung für Fachprogramme zur automatisierten Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft stehen.

Im Haushaltsjahr 2020 handelt es sich hauptsächlich um Zahlungen aus Landesmitteln nach § 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz für Unterstützungsleistungen Dritter, z. B. für externe Gutachten.

⁵ lt. Bestätigung des Finanzamtes Herne vom 03. März 2010

Diese Erstattungen bleiben erfolgsneutral, da der gpaNRW Aufwendungen in gleicher Höhe entstehen (vgl. Ziffer 3.1.2.5.c). Da der Stärkungspakt Stadtfinanzen der Stufen 1 und 2 mit dem Jahr 2020 endete, wurden im Haushaltsjahr 2021 nur noch wenige externe Beratungen für die Stufe 3 geplant. Die Aufwendungen für die externen Beratungen werden in gleicher Höhe durch das Land erstattet. Ende 2022 endet die Stufe 3 des Stärkungspaktes Stadtfinanzen. Im Jahr 2023 werden keine externen Beratungen geplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haus- haltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	2.493	163	10	10	10	10

3.1.1.5. Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Aktivierung der Abfindungsansprüche und aus Abfindungszahlungen aus der Versorgungslas-
tenteilung.⁶ Zusätzlich sind Erträge aus dem Erstattungsverfahren für bereits pensionierte Be-
amtinnen und Beamte enthalten. Das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW (DRModG
NRW) ersetzte mit Wirkung zum 01. Juli 2016 die bisherigen regelmäßigen Ausgleichsansprü-
che durch einmalige Abfindungszahlungen. Für vor dem 01. Juli 2016 pensionierte Beamte hat
das bisherige Erstattungsverfahren weiter Gültigkeit. Die Ausgleichsansprüche für Pensionäre
sowie für sog. „Schwebefälle“⁷, werden in der Bilanz unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen
Forderungen ausgewiesen. Diese führen erst ab der Pensionierung zu Liquidität. Bei den ein-
malig zu leistenden Abfindungszahlungen fallen Ertrag und Einzahlung gleichzeitig an. Außer-
dem werden hier die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für
Beamtinnen und Beamte, die von der gpaNRW zu anderen Dienstherren gewechselt sind, aus-
gewiesen.

Die Entwicklung der Personalerträge und der sonstigen Erträge nach Ertragsarten werden ge-
trennt in den folgenden Übersichten dargestellt.

Im Ansatz 2022 belaufen sich die sonstigen ordentlichen Erträge auf insgesamt rd. 2,15 Mio.
Euro. Der wesentliche Anteil entfällt auf den personalwirtschaftlichen Bereich.

⁶ vgl. Ziffern 3.1.2.1.c) und 3.1.2.2

⁷ Dies sind Beamtinnen und Beamte, die bereits vor dem 01. Juli 2016 zur gpaNRW versetzt wurden, für die ein Ausgleichsanspruch gegenüber Vorgängerdienstherren besteht und für die noch keine Abfindung gezahlt wurde.

Personalerträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Zuführung Abfindungsanspruch (Aktive)	294	249	251	240	204	202
Abfindungserträge wg. Personalzugänge und Neu-Pensionäre (Aktive)	442	99	1.078	839	661	233
Auflösung Pensions- und Beihilferückstellungen wg. Personalabgänge (Aktive)	241	179	387	828	130	169
+ Zuführung / - Inanspruchnahme Ausgleichsanspruch (Pensionäre)	+81	-65	-42	-47	-55	-60
lfd. Ausgleichsanspruch (Pensionäre)	442	451	466	475	485	495
Summe	1.500	913	2.140	2.335	1.425	1.039

Die Erträge im Personalbereich (Aktive Beamte) sind stark abhängig von Personalzugängen und Personalabgängen sowie der Neu-Pensionäre. Dementsprechend schwanken die Erträge im Verlauf der Planung, da unterschiedliche Zu- und Abgänge bei der Planung in den einzelnen Jahren unterstellt wurden. Außerdem ist die Besoldungserhöhung ebenfalls ein Grund für Schwankungen.

Bei den Pensionären ist der laufende Ausgleichsanspruch vom Vorgängerdienstherrn gleichbleibend steigend in Abhängigkeit der Pensionserhöhung. Die Zuführung- bzw. Inanspruchnahme des aktivierten Ausgleichsanspruches bei den Pensionären ist ebenfalls abhängig von Pensionserhöhungen. Starke Erhöhungen wirken sich zuführend aus, geringere oder keine Pensionserhöhungen wirken sich in unterschiedlicher Höhe bei der Inanspruchnahme des Ausgleichsanspruches aus.

Die Schwankungen im Verlauf ergeben sich insbesondere durch die Anzahl der Abgänge und die Neu-Pensionäre im jeweiligen Planungsjahr.

Bei den Beamten und Pensionären werden die Dienst- und Versorgungsbezüge ab dem Jahr 2022 mit einer jährlichen Erhöhung von 2 Prozent veranschlagt.

Sonstige Erträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Erträge aus der Auflösung Rückstellung Stärkungspakt	0	0	7	--	--	--
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	186	0	0	0	0	0
sonstige Erträge	0,5	0	0	0	0	0
Summe	187	0	7	0	0	0

Die Rückstellung (rd. 7 Tsd. Euro) wird zusammen mit dem Wegfall der Aufgabe Stärkungspakt am 31.12.2022 ertragswirksam aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2020 kam es zu einer höheren Auflösung der sonstigen Rückstellungen, da es aufgrund der Corona-Pandemie möglich war Urlaubs- und Überstundenrückstellungen abzubauen. Zusätzlich konnten Drohverluste aus lfd. Verfahren aufgelöst werden.

3.1.1.6. Bestandsveränderungen

Für das Jahr 2022 sind per Saldo positive Bestandsveränderungen von insgesamt rd. 4,2 Mio. Euro veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- überörtliche Prüfung + 4.473 Tsd. Euro
- Beratung nach GPAG⁸ - 173 Tsd. Euro
- Zulassung - 74 Tsd. Euro.

Bestandsveränderungen in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Bestandsveränderungen ÜöP	-709	+478	+4.473	-612	+269	+179
Bestandsveränderungen Beratung nach GPAG	+155	+91	-173	+117	-84	0
Bestandsveränderungen JAP	+1,5	0	0	0	--	--
Bestandsveränderung Zulassung	0	+377	-74	-6	0	0
Bestandsveränderung Zertifizierung	0	0	0	+4	0	0
Summe	-553	+946	+4.226	-497	+185	+179

⁸ d. h. ohne Sanierungsberatung nach dem Stärkungspaktgesetz

Die Bestandsveränderungen beinhalten die Differenz der unfertigen Leistungen zum 01. Januar und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres.

Im Haushaltsjahr 2022 werden in der überörtlichen Prüfung per Saldo positive Bestandsveränderungen von insgesamt rd. 4,5 Mio. Euro aufgebaut. Diese basieren auf der Prüfung der Kreise und der Prüfung der großen kreisangehörigen Kommunen, die im Jahr 2021 begonnen haben und erst im Jahr 2022 abgeschlossen werden, sodass unfertige Leistungen aufgebaut werden.

Die Bestandsveränderungen für die Zulassung von Fachverfahren der kommunalen Haushaltswirtschaft steigen im Haushaltsjahr 2021 an. Zu Beginn der Aufgabenerledigung wurden nur vorläufige Zulassungen ausgesprochen. Die dazugehörigen Endabrechnungen mit der endgültigen Zulassung werden erst im Haushaltsjahr 2022 erstellt, sodass sich die Bestandsveränderungen im Haushaltsjahr 2022 wieder verringern.

3.1.1.7. Finanzerträge (sowie Finanzaufwendungen und Saldo)

In der Ergebnisposition der Finanzerträge 2022 sind rd. 502 Tsd. Euro veranschlagt. Die Gesamtverzinsung beinhaltet neben den Finanzerträgen, Aufwands- und Ertragsarten des Verrechnungssaldos sowie die Aufwendungen der Vermögensverwaltung. Für 2022 beläuft sich die Gesamtverzinsung der Finanzanlagen und liquiden Mittel voraussichtlich auf rd. 192 Tsd. Euro. Sie setzt sich folgendermaßen zusammen:

Finanzbewegungen in Tsd. Euro

Aufwands-/Ertragsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Finanzerträge (Zinsen und Dividenden auf Finanzanlagen, Verzinsung liquider Mittel)	404	519	502	522	542	562
Veräußerungsgewinne (Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen)	390	576	490	509	529	549
Veräußerungsverluste (Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen)	-463	-467	-479	-499	-518	-537
Abschreibungen auf Finanzanlagen (Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen)	-43	-45	-53	-56	-58	-60
Kosten der Vermögensverwaltung (Sonstige ordentliche Aufwendungen)	-206	-258	-267	-277	-288	-299
Gesamtverzinsung	83	325	192	200	208	215

Basis für die Kalkulation sind die prognostizierten Liquiditätsbestände und die daraus resultierende voraussichtliche Höhe der Investition in Finanzanlagen.⁹

Das Prinzip der Bruttoveranschlagung erfordert eine planerische Verteilung der Gesamtverzinsung auf die verschiedenen Aufwands- und Ertragsarten. Sie wurde prozentual nach Erfahrungswerten vorgenommen.

Die Planung der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Finanzanlagen für die Planungsjahre 2022 bis 2025 basiert grundsätzlich auf den Echtdateien der letzten drei Jahresergebnisse: 2018 (Crash zum Jahresende), 2019 (hervorragende Erholung) und 2020 (V-förmiger Einbruch im 1. Halbjahr, gefolgt von kontinuierlicher Erholung bis zum Jahresende). Diese unterschiedlich verlaufenen Jahre ergeben eine gute Mischung für eine vorsichtig optimistische Planung.

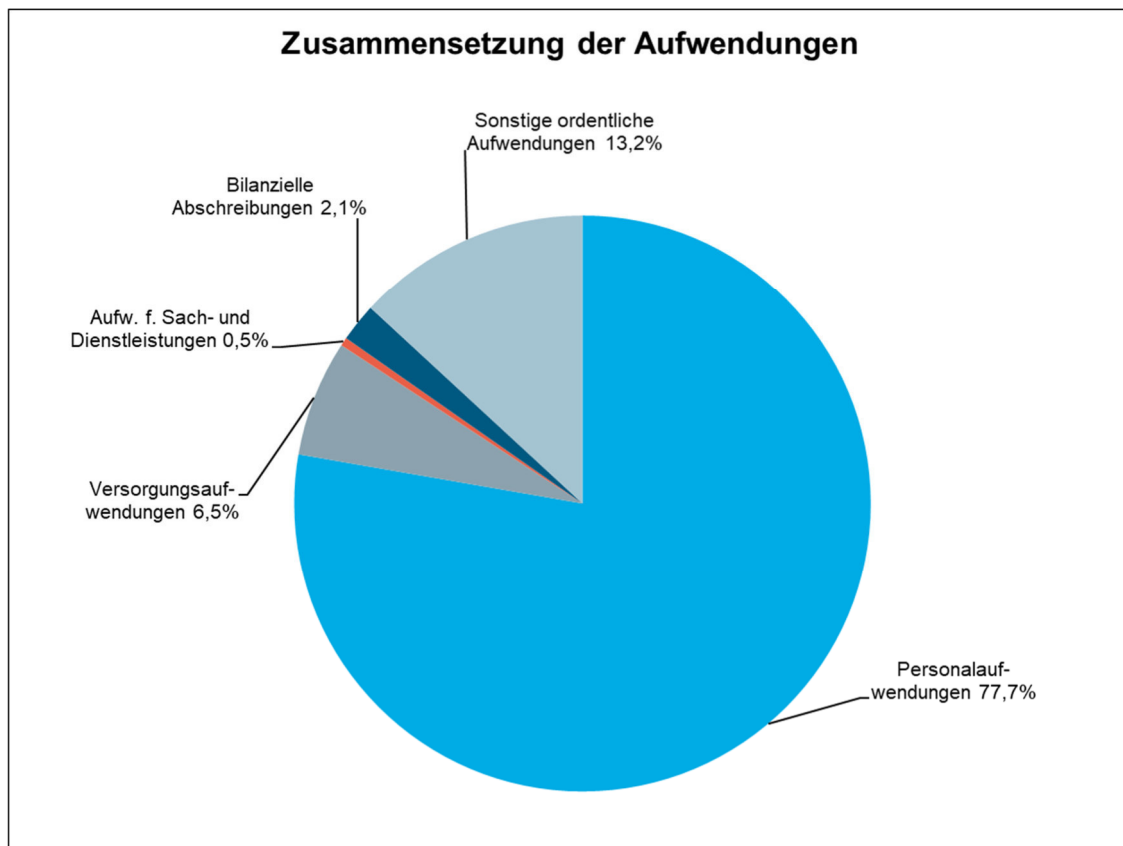
Als Risiken sind die noch immer vorhandenen Unwägbarkeiten aus der Corona-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase – die im Zuge andauernd hoher Inflation jedoch zu einem Ende kommen könnte – zu beachten. Als Chance auf weitere Gewinne können zwar die gegenwärtigen Rekordhöchststände der Märkte angesehen werden. Jedoch bergen diese auch das Risiko einer Übertreibung mit zeitweiligen Korrekturen. Unter Abwägung dieser Chancen und Risiken ist die Planung daher vorsichtig optimistisch erfolgt.

Vor dem Hintergrund, dass der Finanzanlagenbestand sich durch Folgeinvestitionen stetig erhöht, ist das Wachstum sämtlicher Erträge und Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Verkaufsverluste und -erträge) insbesondere in der mittelfristigen Planung proportional gleichbleibend.

⁹ vgl. Ziffer 3.2.2.6

3.1.2. Aufwendungen

Die Zusammensetzung der geplanten Aufwendungen ergibt sich aus der folgenden Grafik:



Aufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Personalaufwendungen	14.425	13.180	14.251	14.709	14.041	14.033
Versorgungsaufwendungen	1.338	1.107	1.193	1.300	1.527	1.682
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50	78	86	90	91	92
Bilanzielle Abschreibungen	299	471	394	460	473	451
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.156	2.396	2.412	2.667	2.404	2.237
Ordentliche Aufwendungen	20.267	17.232	18.336	19.225	18.535	18.495

3.1.2.1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen von rd. 14,3 Mio. Euro für die aktiv Beschäftigten beinhalten im Wesentlichen:

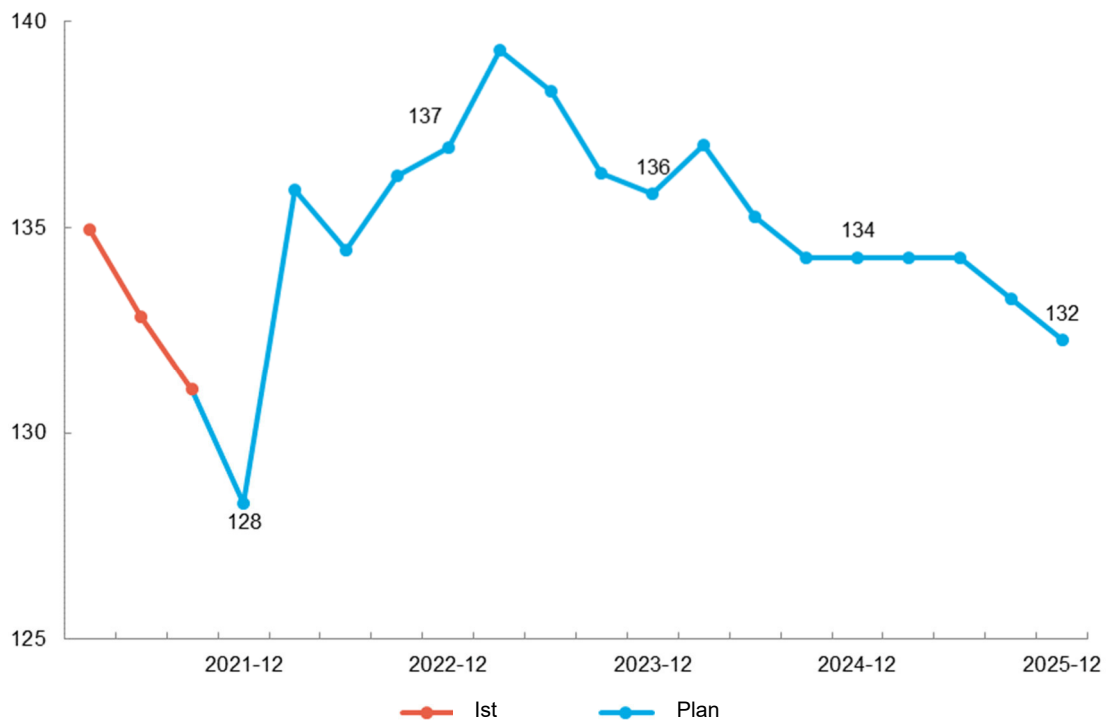
- Laufende Bezüge und Gehälter rd. 9,9 Mio. Euro
- Beihilfen und Unterstützungsleistungen rd. 0,5 Mio. Euro
- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen rd. 3,4 Mio. Euro
- Abfindungen rd. 0,4 Mio. Euro

Personalaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Lfd. Bezüge und Gehälter (einschl. Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelte, Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zur Versorgungskasse, pauschalisierte Lohnsteuer)	9.632	9.936	9.923	10.421	10.496	10.619
Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstige Unterstützungsleistungen	478	588	477	493	493	501
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsrückstellungen)	2.561	1.930	2.718	2.485	2.325	2.189
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	635	528	676	656	597	564
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen (Urlaub, Überstunden)	0	31	34	36	36	38
Abfindungen	904	167	423	619	93	123
Zuführung zu Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen	215	0	0	0	0	0
Summe	14.425	13.180	14.251	14.710	14.040	14.034

Die prognostizierte Stellenbesetzung ist ein wesentlicher Einflussfaktor für die Entwicklung der Personalaufwendungen. Der Stellenplan 2022 sieht 140 Stellen vor. Zum Vorjahr hat sich der Stellenplan um 3 Stellen verringert. Dies ist auf den sukzessiven Abbau der „kw“-Stellen aufgrund des Endes des Stärkungspakt Stadtfinanzen der Stufen 1 und 2 zum 31.12.2020 zurückzuführen. Zum 30. September 2021 waren 131,1 Stellen aktiv besetzt (vollzeitverrechnet).

Die Planung stützt sich auf den folgenden prognostizierten Verlauf der Stellenbesetzungen für das letzte Quartal in 2021 und die Jahre 2022 ff.:



a) Laufende Bezüge und Gehälter

Die laufenden Bezüge der Beamten bestimmen sich nach den geltenden Besoldungstabellen. Außerdem werden individuelle Faktoren der Beamten berücksichtigt, z. B. Dienstaltersstufen. Analog dazu bestimmen sich die Gehälter der Tarifbeschäftigten nach den aktuellen Tariftabellen und entsprechenden individuellen Faktoren.

Die Kalkulation der Gehälter der Tarifbeschäftigten berücksichtigt die Tarifrunde TVöD 2020 mit einer Gehaltssteigerung von 1,8 Prozent ab April 2022. Ab dem Jahr 2023 wird von einer jährlichen Gehaltssteigerung von jeweils 2 Prozent ausgegangen. Bei den Beamten wird ab dem Jahr 2022 eine jährliche Erhöhung von 2 Prozent veranschlagt.

Die veranschlagten Bezüge und Gehälter für das Haushaltsjahr 2022 belaufen sich auf rd. 9,9 Mio. Euro.

Laufende Bezüge und Gehälter in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Lfd. Bezüge und Gehälter (einschl. Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelte, Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zur Versorgungskasse, pauschalisierte Lohnsteuer)	9.632	9.936	9.923	10.421	10.496	10.619

Die laufenden Bezüge und Gehälter verändern sich unter Berücksichtigung der Stellenbesetzung und der Besoldungs- bzw. Gehaltssteigerungen. Außerdem ist ein sukzessiver Abbau der kw-Stellen seit dem Jahr 2021 mit Auslaufen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen geplant. Ab dem Jahr 2021 wurden 2 Stellen, im Jahr 2022 werden 3 Stellen, im Jahr 2023 werden 2 Stellen und im Jahr 2024 1 Stelle abgebaut, um ab dem Jahr 2024 eine Zielgröße von 137 Stellen zu erreichen.

b) Beihilfen und Unterstützungsleistungen

Die veranschlagten Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstigen Unterstützungsleistungen resultieren aus den Informationen zur voraussichtlichen Entwicklung der Beihilfeumlage für die Jahre 2021 und 2022 der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) vom 13. August 2021. Die gpaNRW ist Mitglied der Beihilfeumlagegemeinschaft bei der kwv. Nicht jeder Beschäftigte der gpaNRW wird in dieser Umlagegemeinschaft integriert, sodass es noch eine Einzelabrechnung (Bestandsfall) gibt. Ab dem Jahr 2023 wird zusätzlich von einer Kostensteigerung von 2 Prozent pro Jahr ausgegangen.

Geplant sind für das Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von rd. 477 Tsd. Euro.

Beihilfen und Unterstützungsleistungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstige Unterstützungsleistungen	478	588	477	493	493	501

Die Veränderungen ergeben sich in Abhängigkeit von der Stellenbesetzung und den geplanten Kostensteigerungen. Im Haushaltsjahr 2021 wurde noch von höheren Beihilfeaufwendungen ausgegangen, da der Umlagesatz etwas höher lag und für die Einzelabrechnung von höheren Aufwendungen ausgegangen wurde.

c) Zuführungen zu Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Vorschriften in der Bilanz als Rückstellung anzusetzen (vgl. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW). Die jährlichen Zuwächse dieser Verpflichtungen werden als Zuführungen zu Pensionsrückstellungen bei den Personalaufwendungen veranschlagt.

Die Pensionsrückstellungen umfassen:

- Rückstellungen für künftige laufende Versorgungsbezüge (Versorgungsrückstellungen)
- Rückstellungen für Beihilfen nach § 75 Landesbeamtengesetz NRW (Beihilferückstellungen)

Die Rückstellungszuführungen verursachen keine Liquiditätsabflüsse. Liquiditätsabflüsse entstehen erst in späteren Jahren, nachdem die betreffenden Beamten pensioniert wurden. Die Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen für die aktiven Beamten werden mit der Software HAESSLER Pensionsrückstellungen kalkuliert. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren mit einem Abzinsungsfaktor von fünf Prozent. Außerdem wurde die Richttafel Heubeck 2018 G in der Berechnung berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2022 werden rd. 3,4 Mio. Euro für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen geplant.

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsrückstellungen)	2.561	1.930	2.718	2.485	2.325	2.189
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	635	528	676	656	597	564
Summe	3.196	2.458	3.394	3.141	2.922	2.753

Bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen (hier: Versorgungsrückstellungen) wird von einer jährlichen Besoldungserhöhung ab dem Jahr 2022 von 2 Prozent veranschlagt. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen (hier: Beihilferückstellungen) ist nicht abhängig von Besoldungserhöhungen. Ausgehend vom Kopfschadenprofil 2019 wird von einer jährlichen Erhöhung von 2 Prozent ausgegangen.

Bei neu eingestellten Beamten fällt die Zuführung (sog. Einmalrückstellungen) höher aus, als bei den Bestandsbeamten, da Versorgungsansprüchen aus Dienstzeiten bei früheren Dienstherrn einbezogen werden. Den Einmalrückstellungen stehen Abfindungen aus der Ver-

sorgungslastenteilung gegenüber, die als Erträge (und Liquiditätszuflüsse) veranschlagt werden.¹⁰ Die Zuführungen zu Beihilferückstellungen werden analog berechnet. Jedoch stehen diesen Rückstellungen keine Abfindungen gegenüber.

Bei neuen Pensionären fällt die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen höher aus, als bei aktiven Beamten, insbesondere wenn die Pensionierung vorzeitig erfolgt.

Die Veränderungen ergeben sich durch die Stellenbesetzung und durch die geplanten Neueinstellungen. Zusätzlich wirken sich neue Pensionäre auf die Zuführung zu Pensionsrückstellungen aus. Dadurch entstehen die Schwankungen im Zeitverlauf.

d) Abfindungen

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 09. Juni 2016 (DRModG NRW) wurde die Versorgungslastenteilung im Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG NRW) mit Wirkung vom 01. Juli 2016 geändert. Damit traten Abfindungen an die Stelle der bisherigen laufenden Erstattungsleistungen bei Eintritt des Versorgungsfalles. Die Berechnung der Abfindungen erfolgte gemäß §§ 96 ff. LBeamtVG NRW. Sofern Beamte die gpaNRW verlassen und zu einem anderen Dienstherrn wechseln, muss die gpaNRW eine Abfindung an den neuen Dienstherrn zahlen.

Die Abfindungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2022 betragen rd. 423 Tsd. Euro.

Abfindungsaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Abfindungen	904	167	423	619	93	123

Die Veränderungen ergeben sich durch die Anzahl der Abgänge und dem individuellen Versorgungsanspruch (Besoldung, Alter, etc.). In der Planung wurde im Jahr 2022 von drei Beamtenabgängen und in den Jahren 2023 bis 2025 von jeweils ein bis zwei Beamtenabgängen ausgegangen, für die jeweils Abfindungen an den neuen Dienstherrn zu zahlen sind. Die Planung basiert auf tatsächlich bei der gpaNRW beschäftigte Beamte. Dadurch ergeben sich die unterschiedlichen Aufwendungen.

3.1.2.2. Versorgungsaufwendungen

Der Haushaltsplan sieht für das Jahr 2022 Versorgungsaufwendungen von rd. 1,2 Mio. Euro vor. Sie spiegeln vor allem die Versorgungsleistungen und Beihilfen für die voraussichtlich 20 Pensionäre und fünf Fälle der Hinterbliebenenversorgung wider, wie es bereits im Haushaltsjahr 2021 der Fall war.

Inanspruchnahmen der Pensionsrückstellungen für die Pensionäre sind dabei aufwandsmindernd berücksichtigt. Zugleich werden Erträge aus der Versorgungslastenteilung von rd.

¹⁰ vgl. Ziffer 3.1.1.5

424 Tsd. Euro veranschlagt. Nach Abzug dieser Erträge belaufen sich die Netto-Aufwendungen auf rd. 776 Tsd. Euro.

Die Versorgungsaufwendungen und korrespondierende Erträge werden zentral in der Produktgruppe 10.090 veranschlagt.

Versorgungsaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Lfd. Versorgungsaufwendungen	963	1.017	1.058	1.156	1.371	1.531
Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstige Unterstützungsleistungen	191	216	208	231	265	281
+ Zuführung / - Inanspruchnahme zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsrückstellungen)	151	-108	-50	-61	-78	-92
+ Zuführung / - Inanspruchnahme zu Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	33	-18	-23	-26	-32	-37
Summe	1.338	1.107	1.193	1.300	1.526	1.683

Bei den Pensionären wird ebenfalls ab dem Jahr 2022 von einer jährlichen Erhöhung der Versorgungsbezüge von 2 Prozent ausgegangen.

Die veranschlagten Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstigen Unterstützungsleistungen für die Versorgungsempfänger resultieren aus den Informationen zur voraussichtlichen Entwicklung der Beihilfeumlage für die Jahre 2021 und 2022 der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) vom 13. August 2021. Ab dem Jahr 2023 wird zusätzlich von einer Kostensteigerung von 2 Prozent ausgegangen.

Die Veränderungen zum Jahresergebnis 2020 der laufenden Versorgungsaufwendungen und der Beihilfen etc. resultieren aus dem Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 (3,2 %, 3,2%, 1,4 %). Insbesondere ergab sich eine Zuführung zu den Versorgungsrückstellungen. In der Planung werden die Versorgungsrückstellungen in Anspruch genommen, da die Pensionserhöhung geringer ausfällt als im Haushaltsjahr 2020.

Bei der Zuführung bzw. Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen sind ebenfalls Erhöhungen¹¹ wie bei den aktiven Beamten berücksichtigt. Starke Erhöhungen wirken sich zuführend aus, geringere oder keine Pensionserhöhungen wirken sich bei der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen in unterschiedlicher Höhe aus. Inanspruchnahmen von Pensionsrückstellungen werden aufwandsmindernd dargestellt. Aus diesem Grund sind die Versorgungsaufwendungen auch nicht stetig steigend.

¹¹ vgl. Ziffer 3.1.2.1.c)

3.1.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich für das Jahr 2022 auf rd. 86 Tsd. Euro. Darin enthalten sind alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Produkterstellung stehen (z. B. Aufwendungen für Energiekosten, Reinigung der Diensträume und sonstige Betriebsaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Aufwendungen für Strom	19	44	45	45	46	46
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, usw.	23	25	25	26	26	26
Aufwendungen für Treibstoffe für Fahrzeuge	5	4	9	10	10	10
Aufwendungen für Unterhalt von Fahrzeugen	3	5	7	9	9	10
Summe	50	78	86	90	91	92

Im Haushaltsjahr 2021 wurde für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 78 Tsd. Euro kalkuliert. Ausschlaggebend für den Ansatz im Haushaltsplan 2021 waren höhere Stromkosten aufgrund der neuen Immobilie. Außerdem werden ab dem Haushaltsjahr 2022 Aufwendungen für einen zweiten Dienstwagen eingeplant.

3.1.2.4. Bilanzielle Abschreibungen

Für das Jahr 2022 belaufen sich die geplanten Abschreibungen auf rd. 394 Tsd. Euro.

Sie umfassen Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und auf Sachanlagen. Diese Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode berechnet, und zwar ausgehend von Anschaffungswerten bzw. vorsichtig geschätzten Zeitwerten lt. Eröffnungsbilanz. Die Abschreibungszeiträume richten sich nach den örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Daneben werden Abschreibungen auf Finanzanlagen veranschlagt. Nähere Informationen hierzu enthält Ziffer 3.1.1.7.

Bilanzielle Abschreibungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Bilanzielle Abschreibungen	299	471	394	460	473	451

Der höhere Wert im Haushaltsjahr 2021 resultiert aus der Annahme, dass mehr Investitionen geplant waren. Tatsächlich konnten die Investitionen aufgrund externer Faktoren nicht umgesetzt werden, sodass in der neuen Planung für 2022 die bilanziellen Abschreibungen geringer ausfallen.

Die Schwankungen bei den Abschreibungen ergeben sich durch IT-Investitionen (Hard- und Software), die in den einzelnen Jahren unterschiedlich hoch ausfallen und die Investitionen unterschiedlichen Nutzungsdauern unterliegen. Ab dem Jahr 2025 sind die bilanziellen Abschreibungen wieder rückläufig.

3.1.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den bisher genannten Aufwandspositionen, den Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Die relevanten Aufwandsarten werden im Folgenden kurz erläutert:

a) Personalnebenaufwendungen

Die Personalnebenaufwendungen enthalten insbesondere Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung sowie Aufwendungen für Reisekosten.

Die Fort- und Weiterbildungsaufwendungen sind Teil des Fortbildungsangebotes für die Beschäftigten der gpaNRW. Daneben werden regelmäßig auch eigene, interne Fortbildungen durchgeführt. Nur so kann die gpaNRW dauerhaft die hohen Anforderungen erfüllen, die qualifizierte Prüfungen und Beratungen mit sich bringen.

Dienstlich veranlasste Reisekosten der Beschäftigten muss die gpaNRW nach dem Landesreisekostengesetz übernehmen. Sie werden zum Teil über Erträge aus Reisekostenpauschalen refinanziert, die die gpaNRW bei der Prüfungs- und Beratungstätigkeit erhebt.

Personalnebenaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Aufwendungen für Personaleinstellung	4	14	10	14	14	14
Aufwendungen für Tagungen	6	63	64	64	65	65
Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung	4	10	10	26	10	10
Andere sonstige Personalaufwendungen	9	9	9	10	10	10
Ausgleich nichtbeschäftigte Schwerbeschädigte	9	18	15	15	15	15
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	30	102	102	104	103	103
Aufwendungen für Dienst- u. Schutzkleidung	3	15	10	5	5	5
Aufwendungen für Reisekosten	203	485	383	390	387	387
Summe	268	716	603	628	609	609

Im Ergebnis 2020 sanken die Personalnebenaufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie, insbesondere bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und den Reisekosten sowie den Aufwendungen für Personaleinstellungen, Tagungen und Beschäftigtenbetreuung.

In der Haushaltsplanung 2021 wurden höhere Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung aufgrund vermehrter Anfragen nach Zuschüssen beispielsweise für Bildschirmarbeitsplatzbrillen und die Heimarbeitsplätze der Außendienstmitarbeiter berücksichtigt.

Die Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt in den Aufwendungen für Reisekosten die vermehrte Nutzung von Videokonferenzen statt Präsenzterminen. Im Jahr 2023 macht sich die Steigung der Stellenbesetzung durch einen Anstieg der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten bemerkbar.

b) Verluste aus der Auflösung von Ausgleichsansprüchen

Für Beamte, die bereits vor dem 01. Juli 2016 zur gpaNRW versetzt wurden und für die ein Ausgleichsanspruch gegenüber Vorgängerdienstherrn besteht, werden Abfindungsansprüche bis zur Abfindungszahlung aktiviert. Bei diesen Bestandsfällen (sog. Schwebefälle) ist die Zahlung der Abfindung durch den Vorgängerdienstherrn jederzeit möglich. Sie muss jedoch spätestens mit Eintritt in den Ruhestand oder bei einem weiteren Dienstherrnwechsel gezahlt werden.

Für das Jahr 2022 werden Verluste aus der Auflösung von Ausgleichsansprüchen in Höhe von rd. 304 Tsd. Euro eingeplant. Die Verluste aus der Auflösung von Abfindungsansprüche ergeben sich durch Personalabgänge und Neupensionäre. Die Höhe richtet sich nach den individuellen Versorgungsansprüchen der Beamten. Den Wertberichtigungen stehen Abfindungserträge gegenüber.

Wertberichtigung in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Verluste aus der Auflösung von Abfindungsansprüchen	116	0	304	662	419	236

Der höhere Aufwand im Jahr 2023 ergibt sich insbesondere durch 3 Neupensionäre. In den anderen Jahren wird von 1 bis 2 Neupensionären ausgegangen. Diesen Wertberichtigungen stehen Erträge aus Abfindungen gegenüber.

c) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Diese Position umfasst im wesentlichen Mietaufwendungen, Lizenzen und zusammengefasst sämtliche Dienstleistungen, welche nicht bereits unter Ziffer 3.1.2.3 fallen. Die Dienstleistungen werden zur besseren Übersicht aggregiert dargestellt. Darunter fallen u. a. die Kosten für die restlichen externen Beratungen im Stärkungspakt Stadtfinanzen (diesen stehen Kostenerstattungen in derselben Höhe gegenüber), für die Vermögensverwaltung, für die Lohnbuchhaltung durch eine externe Stelle usw.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Miete	364	376	376	376	376	376
Lizenzen	88	97	102	103	103	104
Dienstleistungen	3.047	986	785	643	655	668
Summe	3.499	1.459	1.263	1.122	1.134	1.148

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Miete für die Geschäftsräume in Herne. Ausschlaggebend für die Senkung im Ergebnis 2020 waren Mietkürzungen aufgrund von Mängeln.

Zum anderen enthalten die Aufwendungen die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten vor allem Dienstleistungen Dritter. Dies sind insbesondere Dienstleistungen in den Bereichen der IT-Unterstützung, der Personalbuchhaltung, der örtlichen Prüfung der gpaNRW, der Vermögensverwaltung und verschiedener externer Beratungsleistungen.

Unter dieser Position sind auch Aufwendungen für Leistungen Dritter enthalten, derer sich die gpaNRW im Rahmen der Sanierungsberatung nach dem Stärkungspaktgesetz bedient. Soweit diese Leistungen direkt einer einzelnen Kommune zuzuordnen sind, werden die Aufwendungen aus Landesmitteln nach § 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die gpaNRW erstattet.¹² Im Übrigen sind sie als Gemeinkostenanteil im Tagewerkssatz für die Sanierungsberatung enthalten und werden nicht gesondert abgerechnet. Im Ergebnis 2020 beliefen sich die Aufwendungen dafür auf rd. 2,5 Mio. Euro. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden rd. 153 Tsd. Euro veranschlagt. Ab dem Jahr 2022 werden keine Aufwendungen dafür mehr eingeplant.

d) Zuführung zum Sonderposten

Sofern das kalkulatorische Betriebsergebnis einen Überschuss ausweist, ist dieser aufwandswirksam einem entsprechenden Gebührenausgleichs-Sonderposten zuzuführen; weist das Ergebnis ein Defizit aus, ist der Sonderposten in Höhe des Defizits ertragswirksam aufzulösen (vgl. Ziffer 3.1.1.2.c)), jedoch maximal in Höhe des noch vorhandenen Sonderpostens.

Aufgrund der defizitären Entwicklung der kalkulatorischen Betriebsergebnisse im Bereich der überörtlichen Prüfung erfolgen im Zeitraum 2022 bis 2025 keine Zuführungen zum Sonderposten für die überörtliche Prüfung. Ursachen werden bei der Überleitung des haushaltsmäßigen Ergebnisses zum kostenrechnerischen Betriebsergebnis (vgl. Ziffer 3.1.4) aufgezeigt.

¹² vgl. Ziffer 3.1.1.4

Sonderpostenzuführung in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Zuführung zum Sonderposten ÜöP	0	0	0	0	0	0

e) Geschäftsaufwendungen

Die laufenden Geschäftsaufwendungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für Büromaterial, Telefongebühren, die Anbindung der Außendienstmitarbeiter an das Internet, Fachliteratur sowie EDV-Verbrauchsmaterial.

Geschäftsaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Telekommunikation	105	80	90	86	87	88
EDV - Verbrauchsmaterial und Zubehör	54	49	50	51	51	51
Büromaterial etc.	9	9	8	8	8	9
Fachliteratur	23	23	22	22	22	22
Porto	4	3	4	4	4	4
Sonstige Geschäftsaufwendungen	36	25	34	49	35	35
Summe	231	189	208	220	207	209

Die Schwankungen der sonstigen Geschäftsaufwendungen sind auf einmalige Aufwendungen zurückzuführen. Im Ergebnis 2020 sind bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen einmalige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Umzug in die neuen Büroräume stehen (z. B. Umzugskosten, Beleuchtungskonzept, Küchenausstattung etc.) von rd. 26 Tsd. Euro enthalten. Ab dem Haushaltsplan 2022 werden Aufwendungen für Verwarentgelt von rd. 17 Tsd. Euro berücksichtigt. Zusätzlich sind im Jahr 2023 Aufwendungen von rd. 15 Tsd. Euro für das 20-jährige Jubiläum der gpaNRW enthalten.

Der Abfall der Telekommunikationsaufwendungen resultiert aus Kündigung von Verträgen, die aufgrund des Umzugs nicht mehr benötigt werden. Der leichte Anstieg im Haushaltsplan 2022 basiert auf einmaligen Aufwendungen zwecks Änderungen des Internetauftritts. In den Folgejahren werden keine einmaligen Effekte mehr geplant und nur von einer allgemeinen Kostensteigerung ausgegangen.

3.1.3. Verrechnungssaldo

Der Verrechnungssaldo beläuft sich für das Jahr 2022 auf rd. - 43 Tsd. Euro. Im Verrechnungssaldo sind Erträge und Aufwendungen veranschlagt, die nicht in das Jahresergebnis einfließen. Sie müssen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, vgl. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW. Im Folgenden werden die einzelnen Positionen des Verrechnungssaldos erläutert.

Verrechnungssaldo Gesamt in Tsd. Euro

	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haus- haltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Verrechnungssaldo +/-	-127	64	-43	-45	-46	-48

a) Verrechnete Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

Verrechnungssaldo bei Vermögensgegenständen in Tsd. Euro

	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haus- haltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	11	0	0	0	0	0
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	23	0	0	0	0	0
Verrechnungssaldo bei Vermögensgegenständen +/-	-12	0	0	0	0	0

Buchverluste durch den Abgang von Vermögensgegenständen fallen generell nur sehr selten und nur in sehr geringem Umfang an. Diese sind nicht wesentlich. Es werden keine Buchverluste durch den Abgang von Vermögensgegenständen veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2020 ergab sich eine Ausnahme. Aufgrund des Umzuges der gpaNRW wurden Büromöbel, Einbauten und IT-Ausstattung verkauft. Durch den Verkauf und daraus resultierenden Abgang der Büromöbel und IT-Ausstattung ergaben sich rd. 23 Tsd. Euro Aufwendungen durch die Restbuchwerte. Unter Berücksichtigung der Erträge, die durch den Verkauf entstanden sind, ergab sich ein Netto-Aufwand in Höhe von rd. 12 Tsd. Euro.

b) Verrechnete Erträge und Aufwendungen bei Finanzanlagen

Unter diesen entsprechenden Positionen werden nur die für das Jahr 2022 veranschlagten Veräußerungsgewinne und -verluste sowie Abschreibungen aus Finanzanlagen betrachtet, nicht jedoch der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen. Erst die gemeinsame Betrachtung dieser Größen ergibt das vollständige und deutlich positivere Bild.¹³

¹³ vgl. Ziffer 3.1.1.7

Verrechnungssaldo bei Finanzanlagen in Tsd. Euro

	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haus- haltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	390	576	490	509	529	549
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	505	512	533	554	575	597
Verrechnungssaldo Finanzanlagen +/-	-115	64	-43	-45	-46	-48

Der im Ergebnis 2020 ausgewiesene negative Verrechnungssaldo ergibt sich aus dem vom Corona-bedingten Markteinbruch geprägten Börsenjahr 2020. Die Werte der folgenden Jahre beruhen auf den Erfahrungen der schlechten Börsenjahre 2018 und 2020 sowie der guten Börsenjahre 2017, 2019 und 2021. Daher erfolgte eine von vorsichtigem Optimismus geprägte Planung mit sich „seitwärts“ bewegendem Kapitalmärkten bei gleichzeitig wachsendem Finanzanlagenbestand (die zu tätigen Finanzanlageinvestitionen sind nötig zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen). Der wachsende Anlagenbestand spiegelt sich in der sukzessiven Steigerung der verrechneten Erträge und Aufwendungen wider.

3.1.4. Überleitung des haushaltsmäßigen Jahresergebnisses zum kostenrechnerischen Betriebsergebnis

Die gpaNRW finanziert sich überwiegend aus Gebühren für ihre Prüfungstätigkeit und aus Entgelten für ihre Beratungstätigkeit. In beiden Bereichen gilt das Kostendeckungsgebot, so dass die kalkulatorischen Ergebnisse insoweit maßgebend sind. Für den gebührenfinanzierten Bereich ergibt sich das aus § 10 Abs. 1 GPAG in Verbindung mit §§ 5 Abs. 4, 6 Abs. 1 KAG NRW. Für den entgeltfinanzierten Bereich regelt dies § 10 Abs. 2 GPAG.

Das kostenrechnerisch ermittelte Betriebsergebnis weicht systembedingt vom haushaltsmäßigen Ergebnis ab. Haushaltsmäßige Überschüsse bedeuten nicht notwendigerweise betriebliche Überschüsse; ein positiver bilanzieller Jahresabschluss führt nicht zwingend zu einem Gebührenüberschuss. Die Überleitung vom haushaltsmäßigen Ergebnis zum Betriebsergebnis wird im Anschluss tabellarisch dargestellt.

Der wesentliche Unterschied zwischen Haushaltsergebnis und Betriebsergebnis liegt in der kalkulatorischen Verzinsung. Sie wird nur in der Kosten- und Leistungsrechnung angesetzt und fließt nicht in das Haushaltsergebnis ein. Die gpaNRW setzt eine kalkulatorische Verzinsung von 5 Prozent auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen an. Der Zinssatz orientiert sich im Wesentlichen am Rechnungszinsfuß von 5 Prozent, der der Bewertung der Pensionsrückstellungen zugrunde zu legen ist (§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW). Die gpaNRW muss diese Verzinsung für die Pensionsvorsorge periodengerecht erwirtschaften. Damit soll verhindert werden, dass die Gebührenzahler ggf. für Pensionslasten aus der Vergangenheit aufkommen müssen.

Ein weiterer Unterschied kann sich in der Hinzurechnung aus Kostenunterdeckungen aus Vorperioden ergeben (dies trifft jedoch im Kalkulationsjahr 2022 nicht zu). Auflösungen von Sonderposten aus Gebührenüberschüssen bereits abgeschlossener ein- oder mehrjähriger Kalkulationszeiträume dagegen führen nicht zu Unterschieden zwischen dem Haushaltsergebnis und dem Betriebsergebnis. Im Kalkulationsjahr werden Zuführungen bzw. Auflösungen von Sonderposten, die sich aus dem kalkulatorischen Ergebnis des jeweiligen Gebührenproduktbereichs ergeben, dagegen nur bilanziell gezeigt, um das kalkulatorische Ergebnis nicht auf null Euro auszugleichen, was die Aussagekraft über den Betriebserfolg verringern würde. Aus demselben Grund werden Zuführungen und Auflösungen von Sonderposten anderer Kalkulationsjahre innerhalb eines mehrjährigen Kalkulationszeitraums ebenfalls nur bilanziell gezeigt.

Die gpaNRW legte bei ihrer Gebührenkalkulation in der Vergangenheit einen dreijährigen Kalkulationszeitraum¹⁴ zugrunde, zuletzt für die Periode 2018-2020. Bis auf Weiteres werden ab einschließlich 2021 einjährige Kalkulationszeiträume ermittelt. Der aktuelle Kalkulationszeitraum umfasst das Jahr 2022. Das kalkulatorische Betriebsergebnis der gesamten gpaNRW für das Jahr 2022 würde nach derzeitiger Planung voraussichtlich bei rd. -1,5 Mio. Euro (vgl. Überleitungstabelle) liegen.

Enthalten ist darin mit dem Teilplan 60.020 „Koordinierung“ auch ein Teilplan, der keine Gebühren oder Entgelte vereinnahmen kann. Allein dieser belastet das kalkulatorische Betriebsergebnis der gesamten gpaNRW in Höhe von rd. -78 Tsd. Euro. Der auslaufende Stärkungspakt Stadtfinanzen mit rd. -31 Tsd. Euro und die auslaufende Jahresabschlussprüfung (JAP), welche leicht positiv mit weniger als 1 Tsd. Euro abschließt, belasten das Ergebnis kaum mehr. Der Rest verteilt sich fast gleichmäßig auf die Teilplanergebnisse der „Beratung“ (rd. -64 Tsd. Euro), der „Zulassung“ (rd. -61 Tsd. Euro) und der „Zertifizierung“ (rd. -78 Tsd. Euro).

Gründe für das negative kalkulatorische Betriebsergebnis 2022 bestehen darin, dass der Stärkungspakt Stadtfinanzen als auslaufende Aufgabe nicht mehr in dem Maße Erlöse generiert wie in der Vergangenheit. Daneben steigen die Versorgungslasten zum einen durch die Änderung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW, aber auch durch die zunehmend steigende Zahl an Pensionierten. Die Tragweite des stetig anwachsenden Finanzierungsbedarfes der gpaNRW wurde bereits beschrieben. Die beabsichtigte Umsetzung eines auskömmlichen und zukunftsfähigen Finanzierungskonzeptes soll möglichst noch im Jahr 2022 erfolgen. Aufgrund der Besonderheit dieser Übergangssituation ist es daher ausnahmsweise angezeigt, den Gebührensatz für die Überörtliche Prüfung von 632 € im Jahr 2022 beizubehalten, obwohl die Kalkulation einen Gebührensatz von 709 € ergibt. Aufgrund der Beibehaltung der Benutzungsgebühr für die Überörtliche Prüfung bei dem Vorjahreswert von 632 Euro kann kein besseres kalkulatorisches Betriebsergebnis für das Haushaltsjahr 2022 erreicht werden, da 632 Euro nicht kostendeckend sind.

Ein Anstieg der Versorgungslasten erhöht die neutralen Aufwendungen der gpaNRW. Damit steigt der Anteil der Landeszuweisung, die nicht gebührenentlastend wirken kann (Vorwegabzug), da diese gemäß § 11 GPAG bereits verbraucht ist: und zwar zur Deckung desjenigen Aufwands, der nicht durch die Gebühren, Entgelte und sonstigen Einnahmen gedeckt ist (neutraler Aufwand).

¹⁴ gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW

Der Vorwegabzug von der Landeszuweisung im Haushaltsjahr lag 2013 lediglich bei rd. 94 Tsd. Euro und 2014 bis 2017 durchschnittlich bei rd. 300 Tsd. Euro pro Jahr (im Jahr 2018 sonderrefektbedingt lediglich bei rd. 88 Tsd. Euro), stieg aber ab dem Jahr 2019 bereits auf durchschnittlich rd. 700 Tsd. Euro jährlich an. Im Jahr 2022 wird der Vorwegabzug voraussichtlich auf rd. 769 Tsd. Euro ansteigen, am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums, also im Jahr 2025, wird er voraussichtlich bei rd. 1,2 Mio. Euro liegen.

Wie auch in den letzten Jahren mehrfach verdeutlicht und in der jüngsten Begutachtung der Wirtschaftsprüfer von EversheimStuible Treuberater GmbH bestätigt, ist der Bereich der überörtlichen Prüfung mit der gegenwärtigen Höhe landesseitiger Finanzierung bei den gegenwärtigen Gebührensätzen und bei gleichzeitigen anwachsenden Versorgungslasten zunehmend defizitär. Die Begutachtung erfolgte zur Erarbeitung eines langfristigen Finanzierungskonzepts für die gpaNRW. Die detaillierte Ausarbeitung des favorisierten Finanzierungsmodells steht noch aus. Die Erarbeitung einer Zeit- und Maßnahmenplanung wird kurzfristig finalisiert, um noch im Jahr 2022 zu Entscheidungen zu kommen.

Die Überleitung vom bilanziellen Jahresergebnis zum kalkulatorischen Betriebsergebnis erfolgt auf Grund des nur noch einjährigen Kalkulationszeitraums (zuvor: dreijährig, siehe oben) nur für das Kalkulationsjahr 2022 und stellt sich in der Summe über alle Produktbereiche wie folgt dar:

Überleitung des bilanziellen Jahresergebnisses zum kalkulatorischen Betriebsergebnis		
Positionen	2022	
	Ergebnis laut	
	Haushaltsplanung	
	Tsd. Euro	
Bilanzielles Jahresergebnis inkl. Verrechnungssaldo Gesamtergebnisplan gpaNRW		68
Überleitung des Ergebnisses zum Saldo der Gebühren- und Entgeltkalkulation:		
Hinzurechnung "aktivierter" Eigenleistungen, die nur kalkulatorisch, nicht auch bilanziell sind	+	0
Abzug aktivierter Eigenleistungen, die nur bilanziell, nicht auch kalkulatorisch sind	-	0
Hinzurechnung von kalkulatorischen Abschreibungen, die nicht auch bilanzielle Abschreibungen sind	+	-17
Abzug von bilanziellen Abschreibungen, die nicht auch kalkulatorische Abschreibungen sind	-	0
Hinzurechnung von kalkulatorischen Zinsen	+	-1.520
Abzug von bilanziellen Fremdkapitalzinsen (Investitionszinsen, Liquiditätszinsen)	-	0
Hinzurechnung kalkulatorischer Kostenunterdeckungen vorheriger Kalkulationsperioden	+	0
Hinzurechnung neutraler Erträge aus Auflösung SoPo	+	0
Abzug neutraler Aufwendungen aus Zuführung SoPo	-	0
Hinzurechnung des kalkulatorischen Vorwegabzugs vom Landeszuschuss	+	-769
Abzug des Saldos aus neutralen Erträgen und neutralen Aufwendungen von Versorgungsempfängern	-	-769
Sonstige Abweichungen zwischen kalk. Betriebsergebnis und bil. Jahresergebnis:	-	7
Kalkulatorisches Betriebsergebnis Gesamt-gpaNRW	=	-1.476

3.2. Erläuterungen zum Finanzplan

Im Finanzplan 2022 sind veranschlagt:

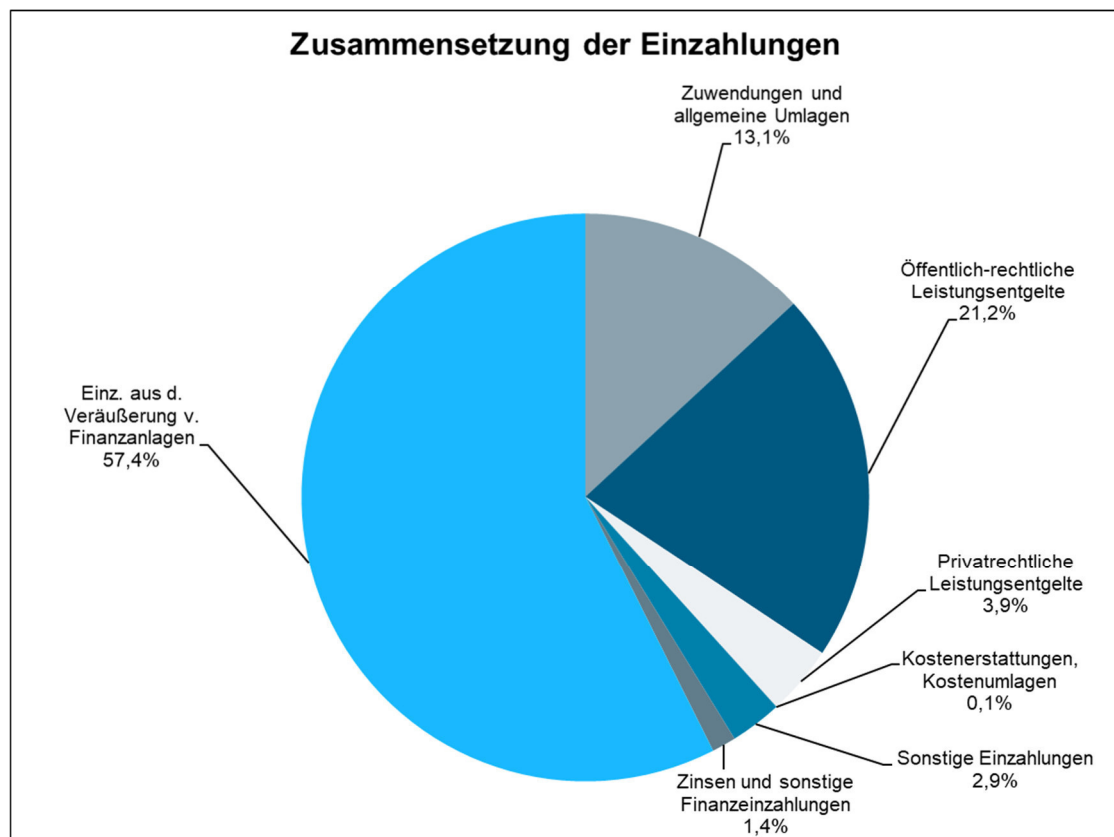
- ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 1.785 Tsd. Euro
- ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von rd. -2.345 Tsd. Euro
- ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit von rd. -11 Tsd. Euro

Finanzplan in Tsd. Euro

	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-446	3.517	1.785	1.915	2.231	2.374
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.389	-1.525	-2.345	-2.163	-2.177	-2.222
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-51	-9	-11	-12	-14	-16

3.2.1. Einzahlungen

Die geplanten Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:



Einzahlungen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.500	6.644	4.800	4.803	4.899	4.997
Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.904	9.140	7.749	8.632	8.753	9.021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	538	864	1.439	1.658	1.693	1.601
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.955	163	10	10	10	10
Sonstige Einzahlungen	250	99	1.078	839	661	233
Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen	420	519	502	522	542	562
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.567	17.429	15.578	16.464	16.558	16.424
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.648	24.025	21.021	21.862	22.706	23.554
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

3.2.1.1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind in voller Höhe der veranschlagten Erträge (4,8 Mio. Euro) einzahlungswirksam.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.500	6.644	4.800	4.803	4.899	4.997

3.2.1.2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Für das Jahr 2022 sind Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von insgesamt rd. 7,8 Mio. Euro geplant. Die entsprechende Ertragsposition enthält einen Ansatz von rd. 5,1 Mio. Euro, so dass sich zwischen Finanzplan und Ergebnisplan eine Abweichung von rd. 2,7 Mio. Euro ergibt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Einzahlungen für Benutzungsgebühren	5.883	8.249	7.376	8.385	8.559	8.825
Einzahlungen für Reisekostenpauschalen	136	304	136	247	195	196
Einzahlungen für die Leistungsvergütung i.R.d. Stärkungspaktes	1.886	587	236	0	0	0
Summe	7.905	9.140	7.748	8.632	8.754	9.021

Die Abweichung resultiert daraus, dass Leistungserbringung, Abrechnung und Zahlungseingang zeitlich auseinanderfallen. Für die Liquiditätsplanung werden daher die Zahlungsströme gesondert geplant.

Bei Projekten längerer Dauer erhebt die gpaNRW Abschläge¹⁵, um die Vorfinanzierung zu begrenzen. Die Abschläge bilanziert die gpaNRW bis zur jeweiligen Endabrechnung als „erhaltene Anzahlungen“.

3.2.1.3. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Einzahlungen für Entgelte aus Beratungsleistungen	520	838	1.419	1.630	1.663	1.573
Einzahlungen für Reisekostenpauschalen	16	26	20	28	29	28
Einzahlungen für Honorare für Vorträge etc.	1	0	0	0	0	0
Summe	537	864	1.439	1.658	1.692	1.601

Die Einzahlungen aus privatrechtlichen Entgelten belaufen sich für das Jahr 2022 auf rd. 1,4 Mio. Euro. Die Abweichung zur korrespondierenden Ertragsposition (rd. 1,7 Mio. Euro) beträgt rd. 218 Tsd. Euro. Die Einzahlungen für Entgelte aus Beratungsleistungen fallen in 2022 geringer aus, da größere Beratungsprojekte eine längere Laufzeit haben und bereits im Vorjahr Abschläge erhoben wurden.

¹⁵ gebührenrechtlich: Vorausleistungen (§ 6 Abs. 4 KAG NRW; § 4 Abs. 3 der Gebührensatzung der gpaNRW)

3.2.1.4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind in gleicher Höhe wie die entsprechenden Erträge lt. Ergebnisplan 2022 (rd. 10 Tsd. Euro) veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.955	163	10	10	10	10

3.2.1.5. Sonstige Einzahlungen

Unter den sonstigen Einzahlungen werden die Abfindungszahlungen (rd. 1.1 Mio. Euro) ausgewiesen, die die gpaNRW von anderen Dienstherrn aufgrund eines Dienstherrnwechsels zur gpaNRW oder für Neu-Pensionäre erhält.

Sonstige Einzahlungen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Abfindungseinzahlungen	249	99	1.078	839	661	233
sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Summe	249	99	1.078	839	661	233

Die Abfindungseinzahlungen korrespondieren mit den Abfindungserträgen. Die sonstigen Einzahlungen sind unwesentlich.

3.2.1.6. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen sind in gleicher Höhe wie die Finanzerträge lt. Ergebnisplan veranschlagt.¹⁶

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen	420	519	502	522	542	562

¹⁶ vgl. Ziffer 3.1.1.7

Ein Bestand an Finanzanlagen, der zur Absicherung der wachsenden Pensionsverpflichtungen ebenfalls durch Investitionen in Finanzanlagen mitwächst, generiert – bei angenommen prozentual gleichbleibenden Zinserträgen bzw. -einzahlungen je investierten Euro – in Summe mehr Zinserträge bzw. -einzahlungen.

3.2.1.7. Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen¹⁷

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen ergeben sich hauptsächlich aus den Vermögensumschichtungen innerhalb der Wertpapierdepots der gpaNRW. Aufgrund des Prinzips der Bruttoveranschlagung sind diese separat auszuweisen. Gemäß § 8 Abs. 2 der Haushaltssatzung erhöhen Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit die Ermächtigung für investive Auszahlungen. Da die Veräußerungserlöse regelmäßig unmittelbar für Neuanlagen genutzt werden, führen sie zu keiner Erhöhung des Liquiditätsbestandes.

Der Ansatz erfolgt grundsätzlich auf Basis der Ist-Buchungen der letzten drei Rechnungsjahre hochgerechnet auf den voraussichtlichen Bestand der Finanzanlagen im Ansatzjahr und den jeweiligen Planungsjahren, woraus sich empirisch gestützte Prognosen über den zukünftigen Umschlag innerhalb der Depots ableiten lassen.

Die folgende Übersicht zeigt die aus den laufenden unterjährigen Umschichtungen und Veräußerungen resultierenden Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen. Durch die regelmäßig erfolgenden Investitionen steigt der Kapitalstock an. Ein wachsender Kapitalstock führt auch ohne weitere Einflüsse, also bei konstanter Umschichtungsquote, grundsätzlich zu einer Ausweitung der Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen. Die in den folgenden Jahren ansteigenden Beträge sind somit dem wachsenden Finanzanlagenbestand geschuldet, demzufolge bei angenommenen prozentual gleichbleibenden Verkaufsvorgängen die Gesamtsummen ansteigen.

Im Haushaltsjahr 2020 ergab sich eine Ausnahme bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen. Aufgrund des Umzuges der gpaNRW wurden Büromöbel, Einbauten und IT-Ausstattung verkauft.

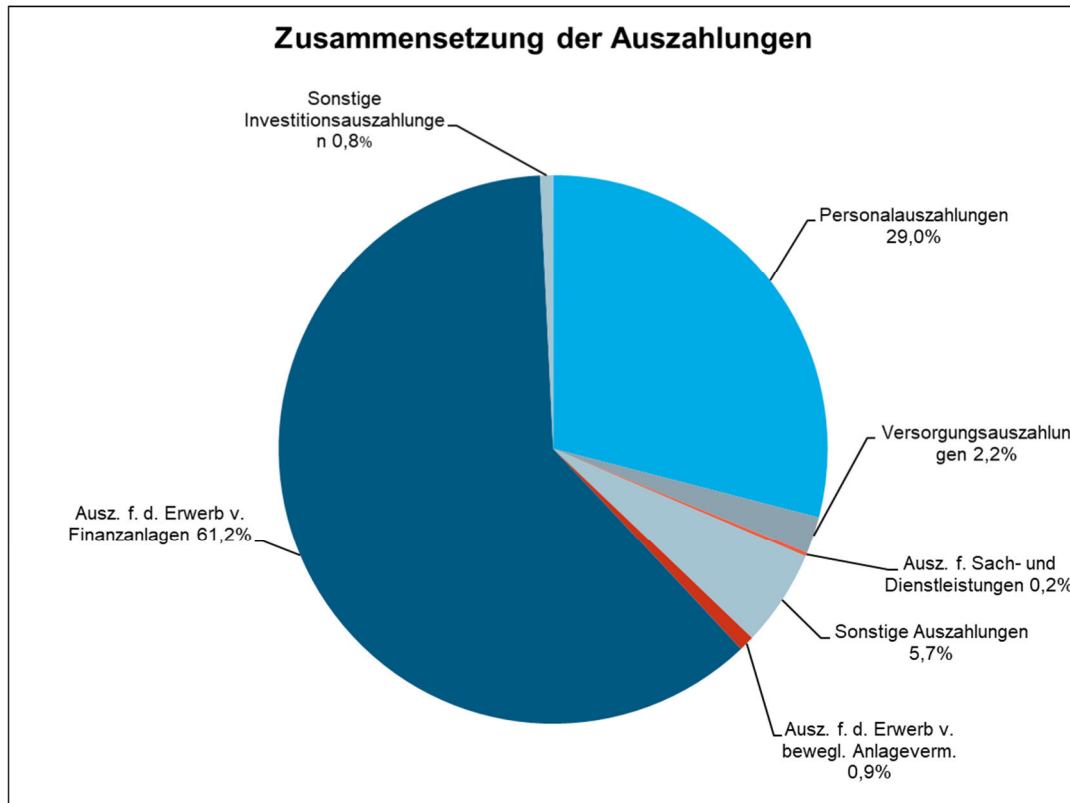
Investitionseinzahlungen in Tsd. Euro

Investitionseinzahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	36	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	15.613	24.025	21.021	21.862	22.706	23.554

¹⁷ vgl. Ziffer 3.2.2.6

3.2.2. Auszahlungen

Die zu leistenden Auszahlungen verteilen sich entsprechend der folgenden Grafik auf die verschiedenen Auszahlungsarten:



Auszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Personalauszahlungen	11.347	10.654	10.791	11.526	11.094	10.717
Versorgungsauszahlungen	748	785	809	928	1.158	1.240
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37	78	86	90	91	92
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5	0	0	0	0	0
Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen	3.875	2.395	2.107	2.004	1.984	2.001
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.012	13.912	13.793	14.548	14.327	14.050
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	18.037	25.550	23.367	24.024	24.882	25.775
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	51	9	11	12	14	16

3.2.2.1. Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen sind mit rd. 10,8 Mio. Euro um rd. 3,5 Mio. Euro geringer geplant als die Personalaufwendungen (rd. 14,3 Mio. Euro). Dies liegt im Wesentlichen an den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, die nicht auszahlungswirksam sind. Außerdem differieren die laufenden Bezüge und Gehälter zwischen Ergebnisplan und Finanzplan, weil Rechnungsabgrenzungsposten¹⁸ entstehen. Dies trifft auch auf die vorangegangenen Jahre und die Folgejahre zu.

Personalauszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Personalauszahlungen	11.347	10.654	10.791	11.526	11.094	10.717

3.2.2.2. Versorgungsauszahlungen

Die Versorgungsauszahlungen belaufen sich lt. Planung auf rd. 809 Tsd. Euro. Die Auszahlungen sind geringer als der Versorgungsaufwand lt. Ergebnisrechnung (rd. 1,2 Mio. Euro). Dies liegt insbesondere an der zahlungsmäßigen Abwicklung der Versorgungsleistungen durch die kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die gpaNRW erstattet der kvw die Nettozahlung, bildet Aufwendungen und Erträge im Ergebnisplan aber brutto ab. Dies trifft auch auf die vorangegangenen Jahre und die Folgejahre zu. Die Auszahlungen steigen im Zeitverlauf an, da bei den Pensionären, die ab dem Jahr 2016 die Pension angetreten haben, die laufende Erstattung durch den Vorgängerdienstherrn entfallen ist und durch eine einmalige Abfindungszahlung ersetzt wurde.

Versorgungsauszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Versorgungsauszahlungen	748	785	809	928	1.158	1.240

3.2.2.3. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Beträge der Sach- und Dienstleistungen weichen zwischen Ergebnisplan und Finanzplan nicht voneinander ab.

¹⁸ vgl. § 43 Abs. 1 KomHVO NRW

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Auszahlungen für Strom	19	44	45	45	46	46
Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, usw.	23	25	25	26	26	26
Auszahlungen für Treibstoffe für Fahrzeuge	5	4	9	10	10	10
Auszahlungen für Unterhalt von Fahrzeugen	3	5	7	9	9	10
Summe	50	78	86	90	91	92

3.2.2.4. Zinsen und sonstige Finanzauszahlung

Hier fallen Stückzins-Auszahlungen für den Kauf festverzinslicher Wertpapiere und andere Auszahlungen für Wertpapierkäufe an. In der Ergebnisrechnung lautet die dazugehörige Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen. Im Jahresabschluss werden diese Aufwendungen mit den Erträgen in der Ergebnisrechnung saldiert, so dass in der Ergebnisrechnung bei den Aufwendungen keine Werte ausgewiesen werden. Dies wurde mit einer in der Vergangenheit beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgestimmt und im Jahresabschluss durchgeführt. Diese Position ist unwesentlich.

Finanzauszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5	0	0	0	0	0

3.2.2.5. Sonstige Auszahlungen

Die sonstigen Auszahlungen belaufen sich auf rd. 2,1 Mio. Euro. Die Auszahlungen sind geringer als die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lt. Ergebnisrechnung (rd. 2,4 Mio. Euro). Die Differenz ergibt sich durch die nicht zahlungswirksamen Verluste aus der Auflösung von Ausgleichsansprüchen aufgrund von Personalabgängen oder Neu-Pensionären.

Sonstige Auszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haus- haltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Sonstige Auszahlungen	3.875	2.395	2.107	2.004	1.984	2.001

3.2.2.6. Investitionsauszahlungen¹⁹

Von den geplanten Investitionsauszahlungen besteht der überwiegende Teil aus Investitionen in Finanzanlagen (rd. 22,8 Mio. Euro). Diese bestehen hauptsächlich aus Re-Investitionen in Finanzanlagen, die aus Veräußerungseinzahlungen finanziert werden. Die Veranschlagung folgt aus dem Bruttoprinzip. Kalkulationsgrundlage ist die bisherige durchschnittliche Umschlagsquote.

Ziel bleibt der weitere Aufbau eines Kapitalstocks zur Deckung der Pensionsverpflichtungen, wobei angestrebt wird, dass dieser Kapitalstock die Netto-Pensionsverpflichtungen gemäß bilanzieller Bewertung nicht unterschreitet.

Um die sichere und ertragsbringende Anlage des Vermögens zu gewährleisten, bestehen Vermögensverwaltungsverträge mit namhaften Finanzdienstleistern. Die Finanzanlagen werden unter Wahrung fest definierter Anlagegrundsätze verwaltet. Die Anlagegrundsätze entsprechen dem Rahmen, der durch den Runderlass „Kommunale Kapitalanlage“²⁰ gesetzt ist. Sie enthalten vor dem Hintergrund des langfristigen Anlagehorizontes Bestimmungen über die Mischung und Streuung der Anlagen, um bei bestmöglicher Sicherheit eine angemessene Gesamrendite zu erwirtschaften. Die Sicherheit der Anlagen hat Vorrang gegenüber den Ertragsaussichten. Die absehbar noch längere Zeit anhaltende Niedrigzinsphase verringert bis auf Weiteres die Renditechancen im Rentenmarkt.

Die weiteren Investitionsauszahlungen sind geplant für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 335 Tsd. Euro) und für sonstige Investitionsauszahlungen (rd. 275 Tsd. Euro). Dahinter verbergen sich vor allem Ersatz- oder Neubeschaffungen von IT-Hard- und Software und ein geringer Anteil für Büroausstattung.

¹⁹ vgl. Ziffer 3.2.1.7

²⁰ RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW 34 - 48.01.01/16 - 416/12 vom 11.12.2012, zuletzt geändert durch RdErl vom MHKBG NRW.34 – 48.01.01/16 – 416/17 vom 19.12.2017

Investitionsauszahlungen in Tsd. Euro

Investitionsauszahlungsart	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	533	244	335	162	283	343
Sonstige Investitionsauszahlungen	110	205	275	256	140	115
Zwischensumme	643	449	610	418	423	458
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	17.395	25.101	22.757	23.606	24.459	25.317
Summe	18.038	25.550	23.367	24.024	24.882	25.775

3.2.2.7. Finanzierungstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit handelt es sich hauptsächlich um die satzungsmäßige Zuführung zur Liquiditätsrücklage der kvw.²¹. Diese ist notwendig zur Liquiditätssicherung der kvw für die Auszahlung der Pensionen an die Pensionäre der gpaNRW.

Finanzierungsauszahlungen in Tsd. Euro

Finanzierungsauszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Tilgung und Gewährung von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsverhältnisse	51	9	11	12	14	16

Im Haushaltsjahr 2020 ist noch zusätzlich die Mietkaution in Höhe von rd. 43 Tsd. Euro für das Mietobjekt (Schamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne) ausgewiesen, die im Mietvertrag vereinbart wurde. Diese wird durch den Vermieter verzinst.

3.3. Erläuterungen zur Liquiditätssicherung

3.3.1. Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000,00 Euro festgesetzt.

Der Erlass des MHKBG vom 06. April 2020 nimmt unter Punkt A Ziffer 8 zu liquiditätsseitigen Auswirkungen Stellung. Es wird dort empfohlen, den „voraussichtlichen Liquiditätsbedarf zu

²¹ Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, vgl. § 33 Abs. 1 der Kassensatzung der kvw

überprüfen und sich ggf. darauf vorzubereiten, die in den Haushaltssatzungen gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW normierte Grenze des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung im erforderlichen Umfang, ggf. auch deutlich, zu erhöhen.

Aufgrund dieses Erlasses hat der Verwaltungsrat der gpaNRW in der Sitzung am 03. Juni 2020 eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, in der ein Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung festgelegt wurde.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird aus Vorsichtsgründen ebenfalls ein Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 5 Mio. Euro festgesetzt.

4. Ausblick

Bei der Haushaltsplanung ist gemäß § 75 GO NRW zu berücksichtigen, dass der Haushaltsausgleich zu gewährleisten ist.

Neben dem Haushaltsausgleich ist die Entwicklung der Bilanzstruktur wesentliches Kriterium zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der gpaNRW. Diese ist geprägt durch die Pensionsrückstellungen auf der Passivseite und die Finanzanlagen auf der Aktivseite.

Die gpaNRW hat gemäß § 37 KomHVO NRW Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Dies erfordert für die Zukunft eine gesunde Kapitalstruktur, um den langfristigen Verpflichtungen der gpaNRW in Bezug auf die Pensionszahlungen in zukünftigen Jahren nachkommen zu können. Die nach dem Teilwertverfahren bewerteten Pensionsrückstellungen spiegeln jedoch nicht den vollen Erfüllungsbetrag wider, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwarten ist. Beispielsweise bleiben durch das strenge Stichtagsprinzip Gehalts- und Karrieretrends unberücksichtigt. Insoweit sind wesentliche stille Lasten zu unterstellen. Mit Zunahme der Pensionsrückstellungen steigen auch die immanenten Bewertungsrisiken.

Mit den Finanzanlagen als zweitgrößte Bilanzposition partizipiert die gpaNRW an den Chancen und Risiken des Kapitalmarktes. Die gpaNRW verfolgt dabei eine sicherheitsorientierte und diversifizierte Anlagestrategie. Damit werden Risiken soweit wie möglich begrenzt. Die Niedrigzinsphase erschwert das Erreichen der angestrebten Erträge aus den Finanzanlagen. Die Entwicklung und Wertschöpfung der Finanzanlagen wird durch ein regelmäßiges Berichtswesen unterjährig überwacht.

Die Eigenkapitalquote von zuletzt 20,1 Prozent dient dazu, Risiken und stille Lasten abzusichern. Das positive Jahresergebnis (rd. 612 Tsd. Euro) im Jahr 2020 wird vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.²² Dies ist gemäß § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW möglich, wenn die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses (rd. 1,9 Mio. Euro)

²² Beschluss des Verwaltungsrates in der Sitzung am 01.12.2021

aufweist. Die allgemeine Rücklage der gpaNRW überschreitet mit einer Höhe von rund 7,8 Mio. Euro den Mindestumfang von 3 % der Bilanzsumme in Höhe von rd. 64 Mio. Euro.

Bereits in der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 wurde ausgeführt, dass ab dem Jahr 2021 gravierende Veränderungen (z. B. Auslaufen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen) zu berücksichtigen sind, deren Auswirkungen auf den Haushalt zum damaligen Planungsstand noch nicht abschätzbar waren. Dies wurde dann im Haushaltsplan für das Jahr 2019 und für das Jahr 2020 näher ausgeführt und darauf hingewiesen, dass die Gestaltung eines zukunftssicheren Finanzierungssystems für die gpaNRW zu den zentralen Aufgaben der nächsten Jahre gehört. Im Haushaltsplan 2021 konnte der Haushaltsausgleich bei gleichzeitig moderater Steigerung der Benutzungsgebühr für die überörtliche Prüfung nur erreicht werden, weil eine einmalige Erhöhung der Landeszuweisung in Höhe von 2 Mio. Euro gewährt wurde. Aufgrund der beabsichtigten grundlegenden Neustrukturierung der Finanzierungssituation der gpaNRW möglichst bis zum Jahr 2023 ist es ausnahmsweise angezeigt, den Gebührensatz von 632 € beizubehalten, obwohl die Kalkulation einen Gebührensatz von 709 € ergibt.

Mit der Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts wäre die Umsatzsteuerpflicht ab 01. Januar 2017 für die Beratungsleistungen der gpaNRW eingetreten. Mit der Optionserklärung vom 02. November 2016 wurde erreicht, dass die bisherige Rechtslage für die gpaNRW bis einschließlich 2020 weiter Anwendung findet. Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz wurde der § 27 Abs. 22a UStG eingeführt. Damit wurde der Optionszeitraum bis zum 31.12.2022 verlängert. Es war keine erneute Optionserklärung notwendig, da die Verlängerung automatisch erfolgt. Im kommenden Jahr ist bei der Haushaltsplanung 2023 die Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023 entsprechend in der Planung zu berücksichtigen. Derzeit ist noch nicht absehbar, wie sich die potenzielle Umsatzsteuerpflicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der Beratung auswirken wird.

Für die pflichtig und freiwillig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmenden Kommunen der Stufe 1 und 2 gemäß §§ 3 und 4 Stärkungspaktgesetz endete am 31.12.2020 die Teilnahme am Stärkungspakt. Dies bedeutet zum einen, dass sich die erforderlichen Unterstützungsleistungen durch die gpaNRW vermindern. Ab dem Jahr 2021 ist daher der sukzessive Abbau der hierfür zusätzlich eingerichteten Stellen eingeplant. Für die Jahre 2021 und 2022 wird die Unterstützung der 3. Stärkungspaktstufe noch mit einem Team gewährleistet. Zum anderen war letztmalig im Jahr 2020 der mit dem Land NRW vereinbarte Mittelabruf in Höhe von 4,2 Mio. Euro möglich. Mit dem MHKBG ist abgestimmt, die in den Jahren 2012 bis 2020 beim Land NRW nicht abgerufenen Restmittel für die Finanzierung der Stufe 3 des Stärkungspaktes Stadtfinanzen in den Jahren 2021 und 2022 in Anspruch zu nehmen.

Neben den oben dargestellten Gründen ist zusätzlich ausschlaggebend, dass die Versorgungslasten weiter ansteigen. Dies begründet sich zum einen durch die Änderung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes, aber auch durch die steigende Zahl an Pensionären. Ein Anstieg der Versorgungslasten erhöht die neutralen Aufwendungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Der Anteil der Landeszuweisung, die gemäß § 11 GPAG zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch die Gebühren, Entgelte und sonstigen Einnahmen gedeckt ist (neutrale Aufwendungen insbesondere in Form der Versorgungslasten), erhöht sich somit deutlich. Der Anteil, der nach Abzug der neutralen Aufwendungen (Vorwegabzug) gebührensenkend in den kommenden Kalkulationsperioden eingerechnet werden kann, verringert sich entsprechend. Der erforderliche Vorwegabzug von der Landeszuweisung, der im Jahr 2021 noch rd. 678 Tsd. ausmacht, zeigt

für die kommenden Jahre eine stetige Erhöhung. Im Haushaltsjahr 2022 werden rd. 769 Tsd. geplant. Bis zum Jahr 2025 wächst der Vorwegabzug auf rd. 1,25 Mio. Euro an.

Auf die unter 1.1 ausgeführte Problemstellung bedingt durch die Neustrukturierung der Aufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im 2. NKFWG NRW und insbesondere des Anstiegs der Versorgungslasten der gpaNRW, der maßgeblich zu einer immer größer werdenden Finanzierungslücke führt, wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Ab dem Jahr 2021 wurden die Gebühren für das Jahr 2021 erstmalig für einen einjährigen Gebührenkalkulationszeitraum beschlossen. Für das Jahr 2021 wurde vom Land NRW aufgrund der dargelegten Finanzierungslücke eine einmalige zusätzliche Landeszuweisung in Höhe von 2,0 Mio. Euro gewährt. Diese zusätzliche Landeszuweisung und weitere Einmaleffekte führen im Jahr 2021 zu einem Sonderposten, der im Haushaltsjahr 2022 auflösend berücksichtigt worden ist. Nur hierdurch begründet liegt das voraussichtliche Jahresergebnis inkl. Verrechnungssaldo für das Jahr 2022 bilanziell bei rd. 68 Tsd. Euro. Das kalkulatorische Ergebnis wird für das Jahr 2022 auf gpaNRW-Gesamtsicht voraussichtlich bei -1,48 Mio. Euro liegen. Für das Jahr 2022 wurden Benutzungsgebühren von 632 Euro zu Grunde gelegt, da die Finanzierungsstruktur der gpaNRW nach wie vor offen und im Umbruch begriffen ist, sodass der Teilplan „Überörtliche Prüfung“ im Jahr 2022 nicht ausgeglichen dargestellt werden kann.

Unter Planung einer jährlichen Steigerung der Gebühren ausgehend vom Jahr 2021 von rd. 2,1 Prozent in der Ertragsplanung, können sowohl die bilanziellen als auch die kalkulatorischen Ergebnisse der Jahre 2023 – 2025 nicht ausgeglichen dargestellt werden. Das bilanzielle Jahresergebnis inklusiv Verrechnungssaldo wird unter den angenommenen Prämissen im Jahr 2023 voraussichtlich bei rd. - 1 Mio. Euro und das kalkulatorische Ergebnis voraussichtlich bei -2,59 Mio. Euro liegen. In den Folgejahren würde die Finanzierungslücke noch weiter deutlich anwachsen. Dieser Finanzierungslücke könnte bei ansonsten gleichbleibenden Rahmenbedingungen nur mit einer zusätzlichen Landeszuweisung oder deutlich steigenden Benutzungsgebühren entgegengewirkt werden, sofern das neue Finanzierungsmodell nicht bereits ab dem Jahr 2023 umgesetzt werden kann.

Aufgrund der vorstehend dargelegten vielschichtigen Problemlagen kann die zukünftige Finanzierungsstruktur der Gemeindeprüfungsanstalt NRW derzeit weiterhin nicht als stabil bezeichnet und eine deutliche Gebührensteigerung in den kommenden Gebührenkalkulationen bei gleichbleibender Höhe der Landeszuweisung nicht vermieden werden.

Dies macht die Tragweite des zukünftig anwachsenden Finanzierungsbedarfes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW deutlich. Aufgrund dieser bereits in den Vorjahren aufgezeigten Problematik ist der Auftrag des Verwaltungsrates der gpaNRW für die Erarbeitung eines künftig auskömmlichen Finanzierungskonzepts für die gpaNRW entstanden. Unter 1.1 wurde bereits dargestellt, dass durch die Beauftragung der EversheimStuible Treuberater GmbH durch das MHKBG Lösungsmöglichkeiten für ein langfristiges tragfähiges Finanzierungskonzept für die gpaNRW erarbeitet wurden. Die Arbeitsgruppe Finanzstruktur des Verwaltungsrates hat den Prozess der Erarbeitung von Lösungsszenarien eng begleitet. Möglichst bis zum Jahr 2023 möchten die zuständigen Ministerien die im Gutachten favorisierte Variante 4 umsetzen. Die Erarbeitung einer Zeit- und Maßnahmenplanung wird derzeit finalisiert, um noch im Jahr 2022 zu Entscheidungen zu kommen.

HAUSHALTSPLAN

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Ergebnisplan							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.500.000	6.644.000	4.800.000	4.803.196	4.899.260	4.997.245
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.963.717	8.384.181	5.104.566	9.437.795	8.694.903	8.963.384
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	371.055	1.234.662	1.656.574	1.689.292	1.684.448	1.600.926
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.493.176	162.856	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.699.311	912.582	2.147.890	2.335.373	1.425.007	1.039.523
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	-552.952	946.053	4.226.097	-496.478	184.510	179.328
10	= Ordentliche Erträge	20.474.307	18.284.334	17.945.127	17.779.178	16.898.128	16.790.406
11	- Personalaufwendungen	-14.424.596	-13.179.814	-14.251.088	-14.708.615	-14.040.642	-14.032.728
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.337.721	-1.107.265	-1.192.787	-1.300.010	-1.526.649	-1.682.381
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-49.586	-78.156	-85.947	-89.868	-90.780	-91.680
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-299.106	-471.210	-393.953	-459.513	-472.772	-451.185
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.155.669	-2.395.485	-2.412.038	-2.666.545	-2.403.772	-2.237.205
17	= Ordentliche Aufwendungen	-20.266.678	-17.231.930	-18.335.812	-19.224.552	-18.534.615	-18.495.179
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	207.629	1.052.404	-390.685	-1.445.373	-1.636.487	-1.704.773
19	+ Finanzerträge	403.964	519.325	502.081	521.995	542.001	562.097
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	403.964	519.325	502.081	521.995	542.001	562.097
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	611.593	1.571.728	111.396	-923.378	-1.094.486	-1.142.675
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	611.593	1.571.728	111.396	-923.378	-1.094.486	-1.142.675
27.	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 27.)	611.593	1.571.728	111.396	-923.378	-1.094.486	-1.142.675
28..	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	11.100	0	0	0	0	0
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	390.245	576.243	489.764	509.363	529.051	548.828
31.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-22.891	0	0	0	0	0
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-505.250	-511.923	-532.867	-554.034	-575.297	-596.656
33.	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29. bis 32.)	-126.796	64.320	-43.103	-44.671	-46.246	-47.828

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Finanzplan							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.500.000	6.644.000	4.800.000	4.803.196	4.899.260	4.997.245
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.903.921	9.139.766	7.748.552	8.631.808	8.753.390	9.021.108
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	537.735	864.429	1.439.219	1.657.677	1.692.486	1.600.926
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.955.215	162.856	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	249.460	98.517	1.078.249	838.819	660.834	232.775
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	420.120	519.325	502.081	521.995	542.001	562.097
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.566.451	17.428.892	15.578.100	16.463.496	16.557.971	16.424.151
10	- Personalauszahlungen	-11.347.271	-10.653.549	-10.790.705	-11.525.520	-11.093.929	-10.716.945
11	- Versorgungsauszahlungen	-747.691	-784.740	-808.595	-927.992	-1.157.730	-1.239.966
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-37.007	-78.156	-85.947	-89.868	-90.780	-91.680
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.982	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.875.062	-2.395.485	-2.107.900	-2.004.841	-1.984.952	-2.001.625
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.012.013	-13.911.931	-13.793.147	-14.548.221	-14.327.392	-14.050.216
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-445.562	3.516.961	1.784.953	1.915.275	2.230.579	2.373.935
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	35.600	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	15.612.615	24.025.011	21.021.394	21.861.608	22.705.641	23.553.512
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.648.215	24.025.011	21.021.394	21.861.608	22.705.641	23.553.512
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-532.548	-243.493	-334.843	-162.009	-282.602	-343.448
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-17.394.886	-25.101.804	-22.756.750	-23.606.225	-24.459.561	-25.316.778
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-109.924	-204.798	-275.000	-256.000	-140.000	-115.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.037.359	-25.550.095	-23.366.593	-24.024.233	-24.882.164	-25.775.226
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-2.389.144	-1.525.084	-2.345.199	-2.162.626	-2.176.523	-2.221.714
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-2.834.706	1.991.877	-560.246	-247.351	54.056	152.221
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückflüsse von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	-51.132	-8.908	-10.512	-12.194	-14.145	-16.408
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-51.132	-8.908	-10.512	-12.194	-14.145	-16.408
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-2.885.838					
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.013.066					
40.	= Liquide Mittel (=Zeilen 38 und 39.)	6.127.227					

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (Gesamt)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
FA1000	Eigenkapitalquote [in %]	20,13	21,86	21,48	19,92	17,84	15,87
FA2000	Relation Finanzanlagen zu bilanziellen Versorgungsverpflichtungen [in %]	103,85	106,41	111,08	109,06	106,82	105,88
FA3000	Realisierte Rendite Finanzanlagen [in %]	0,22	0,63	0,30	0,30	0,30	0,30
PER9001	vollzeitverrechnete Planstellen	145,00	143,00	140,00	138,00	137,00	137,00
PER9002	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	135,40	136,57	135,89	137,71	135,25	133,69
PER9003	Stellenbesetzungsquote [in %]	93,38	94,19	93,72	94,97	93,28	92,20
PER9004	Mitarbeiter/innen [Ø]	147,67	151,17	149,17	149,68	147,08	145,42
PER9014	Fluktuationsquote [in %]	4,74	1,32	0,67	3,34	2,04	2,06
LM90000	Leistungsmenge [Summe Produktgruppen in Tagewerken]	27.329,27	28.166,79	27.920,80	27.974,84	27.402,49	27.076,21
LM91000	Krankheitstage je Mitarbeiter/in	14,59	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Produktbereich 10. Zentrale Leistungen		
Produktbereich	10.	Zentrale Leistungen
Allgemeine Ziele Beschreibung: Leistungen, die nicht gebühren- oder entgeltpflichtig sind. Zielsetzung: - Die geordnete Finanzwirtschaft und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung wird sichergestellt. - Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel der gpaNRW werden sicher und rentierlich angelegt. - Alle Beschäftigten arbeiten gerne bei der gpaNRW. - Unsere Anforderungen nehmen Rücksicht auf die Gesundheit unserer Mitarbeiter.		
Produktübersicht <u>10.010 Leitung der gpaNRW</u> <u>10.010.010 Leitung der gpaNRW</u> <u>10.020 Verwaltungsrat und Örtliche Prüfung der gpaNRW</u> <u>10.020.010 Verwaltungsrat und Örtliche Prüfung der gpaNRW</u> <u>10.030 Stabsaufgaben</u> <u>10.030.010 Leitungsunterstützung (Strategisches Controlling, Innenrevision, Datenschutz)</u> <u>10.030.020 Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Kommunikation</u> <u>10.030.030 Assistenzdienste (Sekretariat, Fahrdienst)</u> <u>10.040 Innere Verwaltung</u> <u>10.040.010 Personalserviceleistungen (inkl. Pers.-Rat, AS, AM, Gleichst., Schwerbeh.-Ang.)</u> <u>10.040.020 Finanzserviceleistungen</u> <u>10.040.030 IT-Serviceleistungen</u> <u>10.050 Q+S - Qualitätsentwicklung (QSE) u. Steuerung (SuK) der Prüfungen und Beratungen</u> <u>10.050.001 QSE u. SuK der gpaNRW allgemein (Produktbereiche 20, 30, 40, 50 und 60)</u> <u>10.050.010 QSE u. SuK der Überörtl. Prüfungen inkl. Beratungen (Produktber. 50 und 20)</u> <u>10.050.020 QSE u. SuK der Beratungen (Produktbereich 020 exkl. Produktgruppe 20.060)</u> <u>10.050.030 QSE u. SuK der Anlassbezogenen Sonderprüfungen (Produktbereich 30)</u> <u>10.050.040 QSE u. SuK der Jahresabschlussprüfungen (Produktbereich 40)</u> <u>10.050.050 QSE u. SuK der Überörtlichen Prüfungen (Produktbereich 50)</u> <u>10.050.060 QSE u. SuK für Stärkungspakt Stadtfinanzen (Produktgruppe 20.060)</u> <u>10.050.070 QSE u. SuK für Zulassung und Zertifizierung (Produktgruppe 60.010)</u> <u>10.050.071 QSE u. SuK für Koordinierungsstelle (Produktgruppe 60.020)</u> <u>10.060 Service</u> <u>10.060.010 Kundenservice neben Prüfungs- und Beratungsleistungen</u> <u>10.090 Versorgungsberechtigte</u> <u>10.090.010 Versorgungsberechtigte (Ruhestandsbeamte und andere Versorgungsempfänger)</u>		

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktbereich 10. Zentrale Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.141.143	2.959.616	2.025.512	2.144.707	2.174.199	2.182.987
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.396	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.534.526	597.461	1.100.697	1.213.739	837.825	678.896
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.677.064	3.557.076	3.126.209	3.358.446	3.012.024	2.861.883
11	- Personalaufwendungen	-6.612.547	-5.285.426	-5.620.340	-6.058.069	-5.757.355	-5.660.283
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.337.721	-1.107.265	-1.192.787	-1.300.010	-1.526.649	-1.682.381
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-26.798	-35.015	-41.937	-46.640	-47.075	-47.191
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-140.846	-184.359	-178.395	-202.719	-179.412	-139.105
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-855.428	-1.267.477	-1.268.944	-1.280.174	-1.187.002	-1.130.631
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.973.339	-7.879.542	-8.302.403	-8.887.612	-8.697.494	-8.659.591
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.296.275	-4.322.466	-5.176.194	-5.529.166	-5.685.470	-5.797.708
19	+ Finanzerträge	403.964	519.325	502.081	521.995	542.001	562.097
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	403.964	519.325	502.081	521.995	542.001	562.097
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.892.311	-3.803.141	-4.674.113	-5.007.170	-5.143.469	-5.235.611
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-4.892.311	-3.803.141	-4.674.113	-5.007.170	-5.143.469	-5.235.611
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-4.892.311	-3.803.141	-4.674.113	-5.007.170	-5.143.469	-5.235.611
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-4.892.311	-3.803.141	-4.674.113	-5.007.170	-5.143.469	-5.235.611

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Produktbereich 10. Zentrale Leistungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.429	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	51	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	420.120	519.325	502.081	0	521.995	542.001	562.097
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	421.600	519.325	502.081	0	521.995	542.001	562.097
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-747.691	-784.740	-808.595	0	-927.992	-1.157.730	-1.239.966
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-37.007	-78.156	-85.947	0	-89.868	-90.780	-91.680
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.982	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.417.368	-1.620.799	-1.592.852	0	-1.469.169	-1.469.452	-1.486.845
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.207.048	-2.483.695	-2.487.394	0	-2.487.029	-2.717.962	-2.818.491
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-1.785.448	-1.964.370	-1.985.313	0	-1.965.034	-2.175.962	-2.256.394
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	35.600	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	15.612.615	24.025.011	21.021.394	0	21.861.608	22.705.641	23.553.512
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	15.648.215	24.025.011	21.021.394	0	21.861.608	22.705.641	23.553.512
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-532.548	-243.493	-334.843	0	-162.009	-282.602	-343.448
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-17.394.886	-25.101.804	-22.756.750	0	-23.606.225	-24.459.561	-25.316.778
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-109.924	-204.798	-275.000	0	-256.000	-140.000	-115.000

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Produktbereich 10. Zentrale Leistungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	-18.037.359	-25.550.095	-23.366.593	0	-24.024.233	-24.882.164	-25.775.226
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	-2.389.144	-1.525.084	-2.345.199	0	-2.162.626	-2.176.523	-2.221.714

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (10)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
PER1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	14,00	10,00	9,00	9,00	9,00	9,00
PER1007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	21,68	21,68	22,68	22,68	22,68	22,68
PER1008	Planstellen Außertariflich Beschäftigte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
PER1011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	31,27	31,49	32,44	32,42	32,42	31,42
LM10010	Leistungsmenge (10.010 - Leitung der GPA NRW)	427,99	1.101,87	1.158,86	1.146,38	1.141,27	1.142,95
LM10030	Leistungsmenge (10.030 - Stabsaufgaben)	960,54	102,24	106,62	105,32	102,09	101,83
LM10040	Leistungsmenge (10.040 - Innere Verwaltung)	4.462,62	4.061,19	4.274,06	4.344,23	4.242,32	4.134,60
LM10050	Leistungsmenge (10.050 - Q+S der Prüfungen und Beratungen)	5.874,50	4.928,73	4.919,96	5.401,92	5.226,15	5.017,57
LM10060	Leistungsmenge (10.060 - Service)	149,40	88,81	220,77	220,89	221,04	221,05

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktgruppen 10.010 - 10.040

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.104.918	1.482.764	1.045.088	1.069.506	1.098.000	1.125.090
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.396	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	453.683	103.484	340.615	381.491	199.249	120.086
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.559.997	1.586.248	1.385.702	1.450.997	1.297.249	1.245.176
11	- Personalaufwendungen	-3.094.375	-2.592.468	-2.827.437	-2.942.230	-2.810.778	-2.787.960
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-16.372	-20.293	-27.649	-31.071	-31.530	-31.928
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-20.721	-28.752	-21.601	-26.404	-30.348	-32.040
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-331.889	-616.996	-618.308	-683.429	-655.994	-649.633
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.463.357	-3.258.508	-3.494.995	-3.683.134	-3.528.650	-3.501.561
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.903.360	-1.672.260	-2.109.293	-2.232.137	-2.231.400	-2.256.384
19	+ Finanzerträge	403.575	519.325	502.081	521.995	542.001	562.097
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	403.575	519.325	502.081	521.995	542.001	562.097
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.499.785	-1.152.936	-1.607.212	-1.710.141	-1.689.399	-1.694.287
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-1.499.785	-1.152.936	-1.607.212	-1.710.141	-1.689.399	-1.694.287
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-1.499.785	-1.152.936	-1.607.212	-1.710.141	-1.689.399	-1.694.287
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.499.785	-1.152.936	-1.607.212	-1.710.141	-1.689.399	-1.694.287

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 A Produktgruppen 10.010 - 10.040								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.429	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	51	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	420.120	519.325	502.081	0	521.995	542.001	562.097
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	421.600	519.325	502.081	0	521.995	542.001	562.097
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-37.007	-78.156	-85.947	0	-89.868	-90.780	-91.680
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.982	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.280.959	-1.353.097	-1.363.302	0	-1.411.677	-1.411.960	-1.429.353
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.322.948	-1.431.253	-1.449.249	0	-1.501.545	-1.502.740	-1.521.033
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-901.348	-911.928	-947.168	0	-979.550	-960.740	-958.936
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	35.600	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	15.612.615	24.025.011	21.021.394	0	21.861.608	22.705.641	23.553.512
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	15.648.215	24.025.011	21.021.394	0	21.861.608	22.705.641	23.553.512
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-532.548	-243.493	-334.843	0	-162.009	-282.602	-343.448
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-17.394.886	-25.101.804	-22.756.750	0	-23.606.225	-24.459.561	-25.316.778
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-109.924	-204.798	-275.000	0	-256.000	-140.000	-115.000

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 A Produktgruppen 10.010 - 10.040								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	-18.037.359	-25.550.095	-23.366.593	0	-24.024.233	-24.882.164	-25.775.226
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	-2.389.144	-1.525.084	-2.345.199	0	-2.162.626	-2.176.523	-2.221.714

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.050							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.007.316	1.451.530	940.946	1.034.627	1.034.053	1.014.339
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	535.030	105.665	322.879	388.942	200.847	118.785
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.542.346	1.557.196	1.263.826	1.423.569	1.234.900	1.133.124
11	- Personalaufwendungen	-3.439.351	-2.647.110	-2.680.219	-2.999.697	-2.833.320	-2.757.761
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-10.192	-14.472	-13.712	-14.989	-14.948	-14.654
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-118.526	-153.942	-153.978	-172.867	-145.053	-102.795
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-507.136	-643.107	-635.973	-578.476	-514.779	-466.265
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.075.205	-3.458.631	-3.483.882	-3.766.030	-3.508.100	-3.341.474
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.532.859	-1.901.435	-2.220.057	-2.342.461	-2.273.200	-2.208.350
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.532.859	-1.901.435	-2.220.057	-2.342.461	-2.273.200	-2.208.350
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-2.532.859	-1.901.435	-2.220.057	-2.342.461	-2.273.200	-2.208.350
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-2.532.859	-1.901.435	-2.220.057	-2.342.461	-2.273.200	-2.208.350
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.532.859	-1.901.435	-2.220.057	-2.342.461	-2.273.200	-2.208.350

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 B Produktgruppe 10.050

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-129.305	-267.702	-229.550	0	-57.492	-57.492	-57.492
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-129.305	-267.702	-229.550	0	-57.492	-57.492	-57.492
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-129.305	-267.702	-229.550	0	-57.492	-57.492	-57.492
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 B Produktgruppe 10.050								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.060

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.909	25.321	39.478	40.574	42.145	43.557
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.547	1.830	13.575	15.059	8.029	4.935
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	40.456	27.151	53.052	55.633	50.174	48.492
11	- Personalaufwendungen	-78.821	-45.848	-112.684	-116.142	-113.257	-114.562
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-234	-251	-577	-580	-598	-609
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.599	-1.666	-2.816	-3.448	-4.011	-4.270
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.299	-7.374	-14.663	-18.269	-16.230	-14.733
17	= Ordentliche Aufwendungen	-89.952	-55.138	-130.739	-138.438	-134.095	-134.175
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-49.496	-27.987	-77.686	-82.805	-83.921	-85.683
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-49.496	-27.987	-77.686	-82.805	-83.921	-85.683
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-49.496	-27.987	-77.686	-82.805	-83.921	-85.683
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-49.496	-27.987	-77.686	-82.805	-83.921	-85.683
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-49.496	-27.987	-77.686	-82.805	-83.921	-85.683

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 C Produktgruppe 10.060

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 C Produktgruppe 10.060								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.090

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	534.266	386.481	423.629	428.248	429.701	435.090
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	534.266	386.481	423.629	428.248	429.701	435.090
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.337.721	-1.107.265	-1.192.787	-1.300.010	-1.526.649	-1.682.381
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.104	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.344.825	-1.107.265	-1.192.787	-1.300.010	-1.526.649	-1.682.381
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-810.560	-720.784	-769.158	-871.762	-1.096.948	-1.247.291
19	+ Finanzerträge	389	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	389	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-810.171	-720.784	-769.158	-871.762	-1.096.948	-1.247.291
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-810.171	-720.784	-769.158	-871.762	-1.096.948	-1.247.291
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-810.171	-720.784	-769.158	-871.762	-1.096.948	-1.247.291
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-810.171	-720.784	-769.158	-871.762	-1.096.948	-1.247.291

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 D Produktgruppe 10.090

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-747.691	-784.740	-808.595	0	-927.992	-1.157.730	-1.239.966
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.104	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-754.796	-784.740	-808.595	0	-927.992	-1.157.730	-1.239.966
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-754.796	-784.740	-808.595	0	-927.992	-1.157.730	-1.239.966
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 D Produktgruppe 10.090								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen		
Produktbereich	20.	Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen
Allgemeine Ziele Beschreibung: Beratungsleistungen Zielsetzung: - Die von der gpaNRW angebotenen Beratungen sind bedarfs- und marktgerecht. - Das Beratungsgeschäft der gpaNRW wirft einen Überschuss ab. - Ein professioneller Auftritt der gpaNRW wird sichergestellt.		
Produktübersicht <u>20.010 Beratungen v. Körpersch., Anstalten, Stiftungen, Verbänden u. Einrichtungen des öff. Rechts</u> 20.010.010 Beratungen in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung 20.010.020 Beratungen in bautechnischen Fragen (i. Z. m. Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung baulicher Maßnahmen) 20.010.030 Beratungen in Fragen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) 20.010.040 Beratungen in anderen Fragen 20.010.050 Beratungen auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der Kommunalen Haushaltswirtschaft <u>20.020 Beratungen sonstiger im öff. Interesse tätiger juristischer Personen</u> 20.020.010 Beratungen sonstiger im öff. Interesse tätiger juristischer Personen <u>20.030 Prüfung von Gesamtabschlüssen und Jahresabschlüssen</u> 20.030.010 Prüfung von Gesamtabschlüssen 20.030.020 Prüfung kommunaler und eigenbetrieblicher Jahresabschlüsse und Lageberichte 20.030.030 Ersatzprüfung bei v.d. Jahresabschlusspr. befreiten Betrieben <u>20.040 Aufgaben im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes</u> 20.040.010 Pflichtberatungen nach KorruptionsbG <u>20.050 Gutachtenaufträge</u> 20.050.010 Gutachten im Auftrag des MHKBG NRW und der nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden <u>20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen</u> 20.060.010 Unterstützungsleistungen für Gemeinden gemäß Stärkungspaktgesetz		

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.087.474	85.764	189.133	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	369.660	1.234.662	1.656.574	1.635.184	1.626.062	1.542.540
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.493.176	152.856	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	208.403	28.131	117.034	127.995	60.202	36.973
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	154.589	91.144	-172.819	116.955	-83.961	0
10	= Ordentliche Erträge	5.313.302	1.592.557	1.789.923	1.880.134	1.602.303	1.579.513
11	- Personalaufwendungen	-1.283.595	-704.739	-909.515	-987.152	-849.265	-858.384
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-3.744	-3.851	-4.638	-4.933	-4.481	-4.561
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-26.004	-25.607	-22.716	-29.304	-30.077	-31.996
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.643.254	-270.287	-143.482	-179.699	-149.032	-137.688
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.956.597	-1.004.484	-1.080.351	-1.201.087	-1.032.855	-1.032.629
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.356.705	588.073	709.572	679.046	569.448	546.884
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.356.705	588.073	709.572	679.046	569.448	546.884
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	1.356.705	588.073	709.572	679.046	569.448	546.884
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	1.356.705	588.073	709.572	679.046	569.448	546.884
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.356.705	588.073	709.572	679.046	569.448	546.884

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.885.561	586.912	236.069	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	536.306	864.429	1.439.219	0	1.603.569	1.634.100	1.542.540
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.955.215	152.856	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.377.082	1.604.197	1.675.288	0	1.603.569	1.634.100	1.542.540
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.206.063	-152.856	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.206.063	-152.856	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	2.171.019	1.451.341	1.675.288	0	1.603.569	1.634.100	1.542.540
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (20)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
PER2005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	16,00	14,00	7,00	7,00	7,00	7,00
PER2007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
PER2011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	16,36	14,51	8,00	9,79	8,77	8,77
LM22000	Leistungsmenge (Beratungen nach GPAG)	684,65	1.299,63	1.629,86	1.877,50	1.657,47	1.656,26
LM42000	Leistungsmenge (Beratung Stärkungspakt Stadtfinanzen)	1.748,29	64,93	152,07	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktgruppen 20.010 - 20.050							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	369.660	1.234.662	1.656.574	1.635.184	1.626.062	1.542.540
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	52.916	26.793	100.217	127.995	60.202	36.973
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	154.589	91.144	-172.819	116.955	-83.961	0
10	= Ordentliche Erträge	577.165	1.352.598	1.583.972	1.880.134	1.602.303	1.579.513
11	- Personalaufwendungen	-361.214	-671.208	-831.898	-987.152	-849.265	-858.384
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-1.054	-3.668	-4.242	-4.933	-4.481	-4.561
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.318	-24.389	-20.777	-29.304	-30.077	-31.996
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.030	-112.346	-134.717	-179.699	-149.032	-137.688
17	= Ordentliche Aufwendungen	-413.615	-811.611	-991.634	-1.201.087	-1.032.855	-1.032.629
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	163.550	540.987	592.338	679.046	569.448	546.884
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	163.550	540.987	592.338	679.046	569.448	546.884
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	163.550	540.987	592.338	679.046	569.448	546.884
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	163.550	540.987	592.338	679.046	569.448	546.884
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	163.550	540.987	592.338	679.046	569.448	546.884

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 20 A Produktgruppen 20.010 - 20.050								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	536.306	864.429	1.439.219	0	1.603.569	1.634.100	1.542.540
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	536.306	864.429	1.439.219	0	1.603.569	1.634.100	1.542.540
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	536.306	864.429	1.439.219	0	1.603.569	1.634.100	1.542.540
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 20 A Produktgruppen 20.010 - 20.050								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.060							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.087.474	85.764	189.133	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.493.176	152.856	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	155.487	1.338	16.818	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.736.137	239.958	205.951	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-922.381	-33.530	-77.618	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-2.691	-183	-396	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-18.686	-1.218	-1.939	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.599.224	-157.941	-8.765	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.542.982	-192.873	-88.717	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.193.155	47.085	117.234	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.193.155	47.085	117.234	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	1.193.155	47.085	117.234	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	1.193.155	47.085	117.234	0	0	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.193.155	47.085	117.234	0	0	0

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 20 B Produktgruppe 20.060

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.885.561	586.912	236.069	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.955.215	152.856	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.840.776	739.768	236.069	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.206.063	-152.856	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.206.063	-152.856	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.634.713	586.912	236.069	0	0	0	0
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 20 B Produktgruppe 20.060								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Produktbereich 30. Anlassprüfungen		
Produktbereich	30.	Anlassprüfungen
Produktübersicht	30.010 Anlassbezogene Sonderprüfungen <u>30.010.010 Prüfungsaufträge des MHKBG NRW und der nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden in begründeten Einzelfällen</u> Bislang haben keine Anlassprüfungen stattgefunden. Auf die Teilplanrechnungen wird daher verzichtet.	

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Produktbereich 40. Jahresabschlussprüfungen		
Produktbereich	40.	Jahresabschlussprüfungen
Allgemeine Ziele	Beschreibung: Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe etc. Zielsetzung: - Eine kontinuierliche Gebührenentwicklung wird erreicht. - Für die Kunden wird durch eine aktive Wahrnehmung der Rolle als Abschlussprüfer ein Mehrwert geschaffen.	
Produktübersicht	<u>40.010 Jahresabschlussprüfung mit Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers</u> <u>40.010.010 Prüfung von Betrieben der Größenklasse A</u> <u>40.010.020 Prüfung von Betrieben der Größenklasse B</u> <u>40.010.040 Befreiung von der Prüfung</u> <u>40.020 Jahresabschlussprüfung durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW</u> <u>40.020.010 Jahresabschlussprüfung durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW (JAP als Eigenprüfung)</u>	

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilergebnisplan 40. Jahresabschlussprüfungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.659	116.254	188.000	34.700	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	403.125	439.768	202.760	38.006	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	52.693	11.931	25.816	5.061	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	1.530	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	586.007	567.952	416.577	77.768	0	0
11	- Personalaufwendungen	-359.691	-298.892	-214.302	-39.035	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-1.049	-1.633	-1.093	-195	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.287	-10.861	-5.352	-1.159	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.000	-24.929	-22.262	-5.153	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-400.027	-336.315	-243.009	-45.542	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	185.980	231.637	173.567	32.225	0	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	185.980	231.637	173.567	32.225	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	185.980	231.637	173.567	32.225	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	185.980	231.637	173.567	32.225	0	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	185.980	231.637	173.567	32.225	0	0

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Produktbereich 40. Jahresabschlussprüfungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	406.028	436.823	230.640	0	61.525	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	406.028	436.823	230.640	0	61.525	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	406.028	436.823	230.640	0	61.525	0	0
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Produktbereich 40. Jahresabschlussprüfungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (40)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
FA2000	Entwicklung der Gebührensätze [Ø Entw. p.a. in %]	2,81	2,99	2,83	2,69	0,00	0,00
PER4005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	3,00	3,00	1,50	0,00	0,00	0,00
PER4007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	2,00	2,00	2,00	1,00	0,00	0,00
PER4011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	4,55	4,05	3,17	1,00	0,00	0,00
LM40000	Leistungsmenge (Summe Produktgruppen)	681,76	578,73	419,86	74,24	0,00	0,00

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Produktbereich 50. Überörtliche Prüfungen		
Produktbereich	50.	Überörtliche Prüfungen
Allgemeine Ziele	Beschreibung: Überörtliche Prüfungen der Gemeinden und Gemeindeverbände	
	Zielsetzung: - Die Prüfungen werden bedarfsgerecht geplant und gestaltet. Aktuelle Themen werden berücksichtigt. - Eine kontinuierliche Gebührenentwicklung wird erreicht. - Ein professioneller Auftritt der gpaNRW wird sichergestellt.	
Produktübersicht	Produktgruppe 50.010. Überörtliche Prüfungen <u>50.010.010 Kleine kreisangehörige Gemeinden</u> <u>50.010.020 Mittlere kreisangehörige Gemeinden</u> <u>50.010.030 Große kreisangehörige Gemeinden</u> <u>50.010.040 Kreise (inkl. Städteregion Aachen)</u> <u>50.010.050 Kreisfreie Städte</u> <u>50.010.060 Landschaftsverbände</u> <u>50.010.070 Zweckverbände</u> <u>50.010.080 Regionalverband Ruhr (RVR)</u> <u>50.010.110 Fachprüfungen Personal und Organisation</u> <u>50.010.120 Fachprüfungen Informationstechnik</u> <u>50.010.230 Überörtliche Prüfung von Eröffnungsbilanzen</u> <u>50.010.240 Bestimmungsgemäße Verwendung zweckgebundener Staatszuweisungen</u> <u>50.010.250 Ergänzungsprüfungen Gesamtabchluss</u> <u>50.010.290 Fachprüfungen Finanzen (weitere)</u>	

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilergebnisplan 50. Überörtliche Prüfungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.230.198	3.568.131	2.586.488	2.623.789	2.725.061	2.814.258
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.473.118	7.832.798	4.427.159	9.251.729	8.552.403	8.820.884
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	903.690	267.490	890.721	974.742	519.604	319.125
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	-709.072	478.321	4.473.309	-612.150	268.471	179.328
10	= Ordentliche Erträge	10.897.935	12.146.740	12.377.678	12.238.110	12.065.540	12.133.595
11	- Personalaufwendungen	-6.168.763	-6.701.125	-7.393.864	-7.517.650	-7.329.986	-7.408.906
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-17.995	-36.620	-37.703	-37.567	-38.675	-39.369
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-124.970	-243.492	-184.666	-223.164	-259.597	-276.165
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-624.988	-778.876	-949.897	-1.173.717	-1.041.788	-944.315
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.936.716	-7.760.114	-8.566.130	-8.952.097	-8.670.047	-8.668.755
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.961.219	4.386.626	3.811.548	3.286.013	3.395.493	3.464.840
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.961.219	4.386.626	3.811.548	3.286.013	3.395.493	3.464.840
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	3.961.219	4.386.626	3.811.548	3.286.013	3.395.493	3.464.840
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	3.961.219	4.386.626	3.811.548	3.286.013	3.395.493	3.464.840
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	3.961.219	4.386.626	3.811.548	3.286.013	3.395.493	3.464.840

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 50 A Überörtliche Prüfungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.612.333	7.914.759	7.013.439	0	8.420.941	8.610.890	8.878.608
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.612.333	7.914.759	7.013.439	0	8.420.941	8.610.890	8.878.608
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	5.612.333	7.914.759	7.013.439	0	8.420.941	8.610.890	8.878.608
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 50 A Überörtliche Prüfungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Verpflichtungser mächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (50)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
FA2000	Entwicklung der Gebührensätze [Ø Entw. p.a. in %]	2,09	2,05	1,94	2,05	2,06	2,06
PER5005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	68,00	64,50	69,00	68,50	67,50	67,50
PER5007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	16,32	20,32	21,32	22,32	23,32	23,32
PER5011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	82,23	82,65	88,78	91,00	90,56	90,00
LM50000	Leistungsmenge (Summe Produktgruppen)	11.834,38	12.975,00	14.486,09	14.298,09	14.305,61	14.295,52

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Produktbereich 60. Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG

Allgemeine Ziele

Beschreibung:

Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG

Zielsetzung:

- Die Ziele dieser Produkte werden noch bestimmt

Produktübersicht

Produktgruppe 60.010. Zulassung und Zertifizierung

60.010.010 Zulassung von Fachverfahren im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft

60.010.020 Ausstellung von Zertifikaten für Produkte und Verfahren der Informationstechnik

Produktgruppe 60.020. Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft

60.020.010 Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilergebnisplan 60. Aufgaben der Informationstechnik nach GPAG NRW							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	25.851	285.514	148.060	142.500	142.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	54.108	58.386	58.386
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	7.570	13.621	13.836	7.375	4.529
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	376.588	-74.394	-1.283	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	420.009	234.741	224.721	218.261	215.415
11	- Personalaufwendungen	0	-189.632	-113.067	-106.710	-104.036	-105.155
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.036	-576	-533	-549	-559
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	-6.890	-2.824	-3.168	-3.685	-3.920
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-53.916	-27.452	-27.802	-25.951	-24.572
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	-251.474	-143.919	-138.213	-134.220	-134.205
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0	168.534	90.822	86.508	84.041	81.211
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0	168.534	90.822	86.508	84.041	81.211
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	0	168.534	90.822	86.508	84.041	81.211
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	0	168.534	90.822	86.508	84.041	81.211
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0	168.534	90.822	86.508	84.041	81.211

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan 60. Aufgaben der Informationstechnik nach GPAG NRW

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	201.272	268.404	149.342	142.500	142.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	54.108	58.386	58.386
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	211.272	278.404	213.450	210.886	210.886
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	-38.115	-15.800	-13.900	-13.900	-13.900
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-38.115	-15.800	-13.900	-13.900	-13.900
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0	173.157	262.604	199.550	196.986	196.986
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (60)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
PER2005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	0,00	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50
PER2011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	1,00	3,38	3,50	3,50	3,50	3,50
LM22000	Leistungsmenge (Zulassung)	0,00	367,16	221,52	148,49	148,58	148,47
LM42000	Leistungsmenge (Zertifizierung)	0,00	0,00	0,00	54,47	54,46	54,42

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilergebnisplan Kostenträger 60 A Produktgruppe 60.010 Zulassung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	25.851	285.514	148.060	142.500	142.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	7.570	13.621	10.123	5.397	3.314
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	376.588	-74.394	-5.561	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	420.009	234.741	162.622	157.897	155.814
11	- Personalaufwendungen	0	-189.632	-113.067	-78.071	-76.130	-76.948
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.036	-576	-390	-402	-409
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	-6.890	-2.824	-2.318	-2.696	-2.868
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-51.652	-27.452	-24.072	-22.718	-21.709
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	-249.211	-143.919	-104.850	-101.946	-101.934
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0	170.798	90.822	57.771	55.951	53.880
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0	170.798	90.822	57.771	55.951	53.880
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	0	170.798	90.822	57.771	55.951	53.880
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	0	170.798	90.822	57.771	55.951	53.880
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0	170.798	90.822	57.771	55.951	53.880

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 60 A Produktgruppe 60.010 Zulassung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	201.272	268.404	153.620	142.500	142.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	211.272	278.404	163.620	152.500	152.500
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	-35.851	-15.800	-13.900	-13.900	-13.900
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-35.851	-15.800	-13.900	-13.900	-13.900
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0	175.421	262.604	149.720	138.600	138.600
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilergebnisplan Kostenträger 60 B Produktgruppe 60.010 Zertifizierung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	54.108	58.386	58.386
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	3.713	1.978	1.215
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	4.278	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0	0	62.099	60.364	59.601
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	-28.639	-27.906	-28.206
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	-143	-147	-150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	-850	-988	-1.051
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	-3.730	-3.233	-2.863
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	-33.362	-32.274	-32.271
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0	0	0	28.737	28.090	27.330
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0	0	0	28.737	28.090	27.330
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	0	0	0	28.737	28.090	27.330
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	0	0	0	28.737	28.090	27.330
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0	0	0	28.737	28.090	27.330

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 60 B Produktgruppe 60.010 Zertifizierung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	-4.278	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	54.108	58.386	58.386
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	49.830	58.386	58.386
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0	0	0	49.830	58.386	58.386
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilergebnisplan Kostenträger 60 C Produktgruppe 60.020 Koordinierung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-2.264	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	-2.264	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0	-2.264	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0	-2.264	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	0	-2.264	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	0	-2.264	0	0	0	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0	-2.264	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 60 C Produktgruppe 60.020 Koordinierung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2021 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2023 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2024 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2025 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	-2.264	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-2.264	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0	-2.264	0	0	0	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

HAUSHALTSQUERSCHNITT

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung und Finanzplanung Jahr 2022 in Tsd. Euro

Ergebnisplanung Produktbereich	= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Auf- wendungen	= Ordentliches Ergebnis	= Finanz- ergebnis	= Ergebnis der lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Außerordent- liches Ergeb- nis	= Teilergebnis
10. Zentrale Leistungen	3.126.209	-8.302.403	-5.176.194	502.081	-4.674.113	0	-4.674.113
20. GPAG Beratung	1.583.972	-991.634	592.338	0	592.338	0	592.338
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	205.951	-88.717	117.234	0	117.234	0	117.234
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	416.577	-243.009	173.567	0	173.567	0	173.567
50. Überörtliche Prüfung	12.377.678	-8.566.130	3.811.548	0	3.811.548	0	3.811.548
60. Zulassung und Zertifizierung	234.741	-143.919	90.822	0	90.822	0	90.822
Summe	17.945.127	-18.335.812	-390.685	502.081	111.396	0	111.396

Finanzplanung Produktbereich	= Einzahlun- gen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Auszah- lungen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Saldo aus laufender Verwal- tungs- tätigkeit	= Einzahl- ungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Auszah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Saldo aus Investiti- ons- tätigkeit	= Finanzmit- tel-über- schuss- /fehlbetrag	'= Einzahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Auszahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit
10. Zentrale Leistungen	6.380.329	-13.777.347	-7.397.018	21.021.394	-23.366.593	-2.345.199	-9.742.217	0	-10.512	-10.512
20. GPAG Beratung	1.439.219	0	1.439.219	0	0	0	1.439.219	0	0	0
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	236.069	0	236.069	0	0	0	236.069	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	230.640	0	230.640	0	0	0	230.640	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	7.013.439	0	7.013.439	0	0	0	7.013.439	0	0	0
60. Zulassung und Zertifizierung	278.404	-15.800	262.604	0	0	0	262.604	0	0	0
Summe	15.578.100	-13.793.147	1.784.953	21.021.394	-23.366.593	-2.345.199	-560.246	0	-10.512	-10.512

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung und Finanzplanung Jahr 2023 in Tsd. Euro

Ergebnisplanung Produktbereich	= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Auf- wendungen	= Ordentliches Ergebnis	= Finanz- ergebnis	= Ergebnis der lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Außerordent- liches Ergeb- nis	= Teilergebnis
10. Zentrale Leistungen	3.358.446	-8.887.612	-5.529.166	521.995	-5.007.170	0	-5.007.170
20. GPAG Beratung	1.880.134	-1.201.087	679.046	0	679.046	0	679.046
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	0	0	0	0	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	77.768	-45.542	32.225	0	32.225	0	32.225
50. Überörtliche Prüfung	12.238.110	-8.952.097	3.286.013	0	3.286.013	0	3.286.013
60. Zulassung und Zertifizierung	224.721	-138.213	86.508	0	86.508	0	86.508
Summe	17.779.179	-19.224.551	-1.445.374	521.995	-923.378	0	-923.378

Finanzplanung Produktbereich	= Einzahlun- gen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Auszahl- ungen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Saldo aus laufender Verwal- tungs- tätigkeit	= Einzahl- ungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Auszahl- ungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Saldo aus Investiti- ons- tätigkeit	= Finanzmit- tel-über- schuss- /fehlbetrag	'= Einzahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Auszahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit
10. Zentrale Leistungen	6.164.011	-14.534.321	-8.370.310	21.861.608	-24.024.233	-2.162.626	-10.532.936	0	-12.194	-12.194
20. GPAG Beratung	1.603.569	0	1.603.569	0	0	0	1.603.569	0	0	0
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	61.525	0	61.525	0	0	0	61.525	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	8.420.941	0	8.420.941	0	0	0	8.420.941	0	0	0
60. Zulassung und Zertifizierung	213.450	-13.900	199.550	0	0	0	199.550	0	0	0
Summe	16.463.496	-14.548.221	1.915.275	21.861.608	-24.024.233	-2.162.626	-247.351	0	-12.194	-12.194

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung und Finanzplanung Jahr 2024 in Tsd. Euro

Ergebnisplanung Produktbereich	= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Auf- wendungen	= Ordentliches Ergebnis	= Finanz- ergebnis	= Ergebnis der lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Außerordent- liches Ergeb- nis	= Teilergebnis
10. Zentrale Leistungen	3.012.024	-8.697.494	-5.685.470	542.001	-5.143.469	0	-5.143.469
20. GPAG Beratung	1.602.303	-1.032.855	569.448	0	569.448	0	569.448
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	0	0	0	0	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	12.065.540	-8.670.047	3.395.493	0	3.395.493	0	3.395.493
60. Zulassung und Zertifizierung	218.261	-134.220	84.041	0	84.041	0	84.041
Summe	16.898.128	-18.534.616	-1.636.488	542.001	-1.094.487	0	-1.094.487

Finanzplanung Produktbereich	= Einzahlun- gen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Auszah- lungen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Saldo aus laufender Verwal- tungs- tätigkeit	= Einzahl- ungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Auszah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Saldo aus Investiti- ons- tätigkeit	= Finanzmit- tel-über- schuss- /fehlbetrag	'= Einzahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Auszahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit
10. Zentrale Leistungen	6.102.095	-14.313.492	-8.211.397	22.705.641	-24.882.164	-2.176.523	-10.387.920	0	-14.145	-14.145
20. GPAG Beratung	1.634.100	0	1.634.100	0	0	0	1.634.100	0	0	0
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	8.610.890	0	8.610.890	0	0	0	8.610.890	0	0	0
60. Zulassung und Zertifizierung	210.886	-13.900	196.986	0	0	0	196.986	0	0	0
Summe	16.557.971	-14.327.392	2.230.579	22.705.641	-24.882.164	-2.176.523	54.056	0	-14.145	-14.145

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung und Finanzplanung Jahr 2025 in Tsd. Euro

Ergebnisplanung Produktbereich	= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Auf- wendungen	= Ordentliches Ergebnis	= Finanz- ergebnis	= Ergebnis der lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Außerordent- liches Ergeb- nis	= Teilergebnis
10. Zentrale Leistungen	2.861.883	-8.659.591	-5.797.708	562.097	-5.235.611	0	-5.235.611
20. GPAG Beratung	1.579.513	-1.032.629	546.884	0	546.884	0	546.884
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	0	0	0	0	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	12.133.595	-8.668.755	3.464.840	0	3.464.840	0	3.464.840
60. Zulassung und Zertifizierung	215.415	-134.205	81.210	0	81.210	0	81.210
Summe	16.790.406	-18.495.180	-1.704.774	562.097	-1.142.677	0	-1.142.677

Finanzplanung Produktbereich	= Einzahlun- gen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Auszah- lungen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Saldo aus laufender Verwal- tungs- tätigkeit	= Einzahl- ungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Auszah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Saldo aus Investiti- ons- tätigkeit	= Finanzmit- tel-über- schuss- /fehlbetrag	'= Einzahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Auszahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit
10. Zentrale Leistungen	5.792.117	-14.036.316	-8.244.199	23.553.512	-25.775.226	-2.221.714	-10.465.913	0	-16.408	-16.408
20. GPAG Beratung	1.542.540	0	1.542.540	0	0	0	1.542.540	0	0	0
20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	8.878.608	0	8.878.608	0	0	0	8.878.608	0	0	0
60. Zulassung und Zertifizierung	210.886	-13.900	196.986	0	0	0	196.986	0	0	0
Summe	16.424.151	-14.050.216	2.373.935	23.553.512	-25.775.226	-2.221.714	152.221	0	-16.408	-16.408

STELLENPLAN

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen		Tatsächlich be- setzte Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
		2022	2021		
2	B 7	1	1	1,00	
	B 4	1	1	1,00	
	A 16	3	3	1,80	
	A 15	1	1	0,50	
	A 14	14	17	13,20	
	A 13	36	38	29,97	davon 1 kw-Stellen
	A 12	33	33	38,92	davon 2 kw-Stellen
	A 11	1	1	2,00	
	A 9	0	0	0,54	
Insgesamt		90	95	88,93	

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen		Tatsächlich be- setzte Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
	2022	2021		
14	2	2	1,62	
13	2	2	1,69	
12	31	28	27,56	
11	3	3	3,00	
10	2	3	1,77	
8	6	5	4,26	
6	3	4	3,00	
Insgesamt	49	47	42,90	

Außertarifliche Beschäftigte

Bezeichnung	Zahl der Stellen		Tatsächlich be- setzte Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
	2022	2021		
Abteilungsleitung	1	1	1,00	
Insgesamt	1	1	1,00	

Erläuterungen zum Stellenplan 2022

- Der Stellenplan hat gemäß § 8 Absatz 1 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen auszuweisen.

Der bisherige Stellenplan 2021 umfasst 143 Stellen, davon sechs mit kw-Vermerk („künftig wegfallend“). Mit dem neuen Stellenplan für 2022 fallen drei Stellen weg, so dass er nur 140 Stellen umfassen wird. Es handelt sich dabei um drei A14-Stellen, da infolge der neuen Organisationsstruktur „gpa2021“ weniger Teamleitungen benötigt werden.

Nach Wegfall der drei A14-Stellen verbleiben noch drei Stellen mit kw-Vermerk: eine A13-Stelle und zwei A12-Stellen. Das Erreichen des künftigen Ziel-Stellenbedarfs von 137 Stellen ist zum 01.01.2024 geplant.

- Außerdem sind im Vergleich zum Stellenplan 2021 folgende Änderungen für 2022 vorgesehen:
 - a. Bei der A15-Stelle entfällt der bisherige Vermerk „künftig umzuwandeln in eine A14- oder E14-Stelle“. Stattdessen soll erst nach Freiwerden der Stelle - entsprechend dem dann bestehenden Stellenbedarf – entschieden werden, welche Wertigkeit die Stelle künftig haben wird. Dies ermöglicht ein flexibles Vorgehen, insbesondere im Hinblick auf den Wegfall der oben genannten drei A14-Stellen.
 - b. Infolge vermehrter Einstellungen von Tarifbeschäftigten ist es notwendig, zwei A13-Stellen in E12-Stellen umzuwandeln.
 - c. Eine E10-Stelle wird in eine E12-Stelle umgewandelt, da die einzustellende Person infolge eines geänderten Aufgabenzuschnitts in E12 einzugruppieren ist.
 - d. Aufgrund einer vorgesehenen Neubewertung einer Stelle ist es erforderlich, eine E6-Stelle in eine E8-Stelle umzuwandeln.

Diese Änderungen tragen dazu bei, den tatsächlichen Stellenbedarf realistisch im künftigen Stellenplan abzubilden.

- Die Übersicht nach § 8 Absatz 3 Nummer 1 KomHVO NRW entfällt, da die Aufteilung der Stellen auf die Produktbereiche auszugsweise den einzelnen Teilplänen beigelegt ist; die Übersicht nach § 8 Absatz 3 Nummer 2 KomHVO NRW über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte entfällt, da keine entsprechenden Kräfte vorgesehen sind.
- Teilzeitbeschäftigte sind in der Spalte „Tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2021“ entsprechend ihrer tatsächlichen Arbeitszeit anteilig berücksichtigt.
- Zum Stichtag 30.06.2021 sind folgende sogenannte „informativ beschäftigte“ Dienstkräfte vorhanden. Diese Dienstkräfte sind entweder nicht aktiv beschäftigt (obwohl ein Arbeits- oder Dienstverhältnis zur gpaNRW fortbesteht) oder von anderen Dienstherren an die gpaNRW beziehungsweise von der gpaNRW an andere Dienstherren abgeordnet:

Informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

	Anzahl am 30.06.2021
Dienstkräfte in Elternzeit (ohne gleichzeitige Teilzeitbeschäftigung)	0
Dienstkräfte im unbezahlten Sonderurlaub	0
Erkrankte Dienstkräfte ohne Entgeltfortzahlung	1
Dienstkräfte im Mutterschutz ohne Entgeltfortzahlung	1
Ruhendes Arbeitsverhältnis infolge Rente auf Zeit	0
Ruhendes Dienstverhältnis infolge Mandatsausübung	0
Freistellungsphase einer Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell	1
Freistellungsphase einer Altersteilzeitbeschäftigung	0
Von der gpaNRW abgeordnete Dienstkräfte	0
An die gpaNRW abgeordnete Dienstkräfte	0
Insgesamt	3

- Gemäß § 78 Absatz 2 Satz 2 GO NRW ist in der Haushaltssatzung der gpaNRW geregelt, dass Beamtenstellen vorübergehend mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten vorübergehend mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden können, um eine flexible unterjährige Verfahrensweise bei der Wiederbesetzung von Stellen zu gewährleisten.
- Noch unbesetzte Planstellen höherer Besoldungsgruppen können für zusätzliche Stellenbesetzungen auf Planstellen niedrigerer Besoldungsgruppen genutzt werden.

BILANZ, ERGEBNISRECH- NUNG, FINANZRECHNUNG ZUM 31.12.2020

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Tsd. Euro	PASSIVA		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Tsd. Euro
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	429.795,90	456	1.1	Allgemeine Rücklage	7.768.520,30	7.895
1.2	Sachanlagen			1.2	Ausgleichsrücklage	4.591.546,06	3.791
1.2.1	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	27	1.3	Jahresüberschuss	611.592,50	801
1.2.2	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	701,25	9			<u>12.971.658,86</u>	<u>12.487</u>
1.2.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	676.808,65	320	2.	Sonderposten		
1.3	Finanzanlagen			2.1	Gebührenaussgleich	0,00	941
1.3.1	Wertpapiere des Anlagevermögens	37.735.148,40	36.068			<u>0,00</u>	<u>941</u>
1.3.2	Sonstige Ausleihungen	95.160,46	44	3.	Rückstellungen		
		<u>38.937.614,66</u>	<u>36.924</u>	3.1	Pensionsrückstellungen	46.216.485,00	43.077
2.	Umlaufvermögen			3.2	Sonstige Rückstellungen	950.480,89	1.904
2.1	Vorräte					<u>47.166.965,89</u>	<u>44.981</u>
2.1.1	Unfertige Leistungen	7.359.421,73	7.912	4.	Verbindlichkeiten		
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände			4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	821.236,10	744
2.2.1	Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlstg.			4.2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	87
2.2.1.1	Gebühren	297.725,10	124	4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	54.834,56	69
2.2.1.2	Forderungen aus Transferleistungen	128.056,95	0	4.4	Erhaltene Anzahlungen	3.410.571,80	5.038
2.2.1.3	Sonstige öff. rechtl. Forderungen	10.780.754,04	9.611			<u>4.286.642,46</u>	<u>5.938</u>
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	5.905,47	1				
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	78.266,80	72				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	124.697,41	140				
2.3	Liquide Mittel	6.127.227,15	9.013				
		<u>24.902.054,65</u>	<u>26.873</u>				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>585.597,90</u>	<u>549</u>				
		<u>64.425.267,21</u>	<u>64.346</u>			<u>64.425.267,21</u>	<u>64.346</u>

Durch den Ausweis der auf Tsd. Euro gerundeten Aktiva/Passiva per 31.12.2019 weichen die dargestellten Summen/Bilanzsumme von der Addition der Einzelwerte geringfügig ab.

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtergebnishaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2020 (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2021 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.903.758	4.500.000	0	4.500.000	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.070.578	11.867.796	0	10.963.717	-904.079	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	658.852	712.645	0	371.055	-341.590	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.006.295	1.663.800	0	2.493.176	829.376	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.313.889	2.098.875	0	2.699.311	600.436	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	1.422.215	-793.669	0	-552.952	240.717	0
10	= Ordentliche Erträge	20.375.588	20.049.447	0	20.474.307	424.860	0
11	- Personalaufwendungen	-14.436.947	-14.000.714	0	-14.424.596	-423.882	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-768.371	-1.299.995	0	-1.337.721	-37.726	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-123.290	-88.538	0	-49.586	38.952	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-269.082	-382.959	0	-299.106	83.853	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.400.502	-4.357.181	0	-4.155.669	201.512	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.998.192	-20.129.388	0	-20.266.678	-137.290	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	377.396	-79.941	0	207.629	287.570	0
19	+ Finanzerträge	423.238	450.078	0	403.964	-46.114	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	423.238	450.078	0	403.964	-46.114	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	800.634	370.137	0	611.593	241.456	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	800.634	370.137	0	611.593	241.456	0
27.	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 27.)	800.634	370.137	0	611.593	241.456	0
28..	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	11.100	11.100	0
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	399.986	588.079	0	390.245	-197.834	0
31.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-401	-50.000	0	-22.891	27.109	0
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-86.093	-546.973	0	-505.250	41.723	0
33.	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29. bis 32.)	313.491	-8.894	0	-126.796	-117.902	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtfinanzhaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2020 (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2021 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.903.758	4.500.000	0	4.500.000	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.164.458	10.071.703	0	7.903.921	-2.167.782	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	763.599	630.575	0	537.735	-92.840	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.071.508	1.663.800	0	1.955.215	291.415	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	931.856	576.924	0	249.460	-327.464	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	402.810	450.078	0	420.120	-29.958	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.237.988	17.893.080	0	15.566.451	-2.326.629	0
10	- Personalauszahlungen	-10.583.213	-10.740.657	0	-11.347.271	-606.614	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-782.432	-727.314	0	-747.691	-20.377	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-128.411	-88.538	0	-37.007	51.531	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-17.275	0	0	-4.982	-4.982	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.926.788	-3.871.942	0	-3.875.062	-3.120	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.438.119	-15.428.450	0	-16.012.013	-583.563	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	4.799.869	2.464.630	0	-445.562	-2.910.192	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	35.600	35.600	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	15.842.997	21.657.000	0	15.612.615	-6.044.385	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.842.997	21.657.000	0	15.648.215	-6.008.785	0
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-189.840	-464.028	-498.500	-532.548	-68.520	-88.500
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-22.689.724	-27.289.519	0	-17.394.886	9.894.633	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-162.121	-143.471	0	-109.924	33.547	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.041.684	-27.897.018	-498.500	-18.037.359	9.859.659	-88.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-7.198.687	-6.240.018	-498.500	-2.389.144	3.850.874	-88.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-2.398.818	-3.775.388	-498.500	-2.834.706	940.682	-88.500
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückflüsse von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	-7.362	-52.888	0	-51.132	1.756	0
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.362	-52.888	0	-51.132	1.756	0
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-2.406.179	-3.828.276	-498.500	-2.885.838	942.438	-88.500
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.419.298	0	0	9.013.066	0	0
40.	= Liquide Mittel (=Zeilen 38 und 39.)	9.013.066	0	0	6.127.227	0	0

ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten in Tsd. Euro

Art der Verbindlichkeiten	Stand am 01.01.2021	voraussichtlicher Stand am 01.01.2022	voraussichtlicher Stand am 31.12.2022
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	821	10	10
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	44	44
7. Sonstige Verbindlichkeiten	55	166	166
8. Erhaltene Anzahlungen	3.411	1.866	3.902
9. Summe aller Verbindlichkeiten	4.287	2.086	4.122
Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.			

ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals in Tsd. Euro

Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO NRW	Ergebnis Vorvorjahr 31.12.2020	Planwert Vorjahr 31.12.2021	Planwert Haushaltsjahr 31.12.2022	Planwert Haushaltsjahr 31.12.2023	Planwert Haushaltsjahr 31.12.2024	Planwert Haushaltsjahr 31.12.2025
Allgemeine Rücklage	7.769	7.670	7.814	7.770	7.723	7.675
Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	4.592	4.758	6.296	6.407	5.484	4.389
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	612	1.572	111	-923	-1.095	-1.143
Summe Eigenkapital	12.973	14.000	14.221	13.253	12.112	10.921
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	-127	64	-43	-45	-46	-48

Erläuterungen zur Entwicklung des Eigenkapitals

- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2020 wird vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt, da die allgemeine Rücklage den Mindestbestand von 3 Prozent der Bilanzsumme überschreitet.
- In der Planung wird der Jahresüberschuss im Jahr 2022 ebenfalls vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- In den Planungsjahren 2023 bis 2025 wird durch den jeweiligen Jahresfehlbetrag die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen.